

Care Leaver*innen – Von der Fremdunterbringung in die Selbstständigkeit

Die Herausforderung Wohnen

Autorin: Janina Staeps, So1610406027

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 02. 09. 2019

Version: 1

Begutachterinnen: Mag. Dr. Ursula Hermann, MPOS, MSc
Jaqueline John, MA, MSc

Abstract, Deutsch

Die vorliegende qualitative Arbeit behandelt die Problematiken, die Jugendliche und junge Erwachsene nach dem Verlassen einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erwarten. Da die Forschung eine Kooperation mit dem Verein Wohnen und Teil des Projektes „»Wo soll ich hin?« – Beratung von Menschen in Wohnungsnot.“ ist, liegt der Fokus auf dem Aspekt Wohnen. Es wurden zwei Interviews mit einem Betroffenen und einer Expertin geführt, welche anschließend mit der Methode des offenen Kodierens nach Strauss / Corbin ausgewertet wurden. Die Forschung legt dar, dass vielfältige Problemlagen auf persönlicher und äußerer Ebene vorliegen. Den Betroffenen fehlen einerseits grundlegende Alltagskompetenzen, andererseits sind sie unter anderem mit Traumata, finanziellen Problemen und einem eingeschränkten Supportnetz konfrontiert.

Abstract, English

The following qualitative analysis surrounds the problems of adolescents and young adults after they left institutional care. Since the study is a cooperation with the Verein Wohnen and part of the project „»Wo soll ich hin?« – Beratung von Menschen in Wohnungsnot.“, the focus lies on the aspect housing. There were two interviews conducted, one with an aggrieved party, and one with an expert on the topic. Afterwards, the interviews were evaluated and interpreted with the technique of open coding according to Strauss / Corbin. The research shows several versatile difficulties on a personal and an exterior level. On the one hand, the affected lack basic daily skills, on the other hand, they are among other things confronted with traumata, financial problems and a marginal support system.

Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Zentrale Begriffe.....	5
2.1	Kinder- und Jugendhilfe.....	5
2.2	Fremdunterbringung.....	6
2.3	Care Leaver*innen.....	7
2.4	Nachhaltiges Wohnen.....	9
3	Erkenntnisinteresse.....	10
3.1	Persönliches und gesellschaftliches Forschungsinteresse.....	10
3.2	Aktueller Forschungsstand.....	11
3.3	Vorannahmen.....	13
4	Forschungsfrage(n).....	13
5	Forschungsdesign.....	14
5.1	Interviewtechniken.....	14
5.2	Feldzugang.....	15
5.3	Auswertung.....	15
6	Ergebnisdarstellung.....	15
6.1	Praktische Hürden.....	16
6.1.1	Zu jung, um erwachsen zu sein.....	16
6.1.2	Traumatisierung und psychische Probleme.....	18
6.1.3	Eingeschränktes Support-Netzwerk.....	20
6.1.4	Prekäre Arbeits- und Einkommensverhältnisse.....	23
6.1.5	Scham.....	24
6.2	Defizite und fehlende Kompetenzen.....	25
6.2.1	Umgang mit Kosten und Zahlungen.....	25
6.2.2	Fehlendes Wissen über Angebote.....	27
6.2.3	Fehlende Problembewältigungsstrategien.....	27
7	Diskussion der Ergebnisse.....	30
8	Resümee.....	31
9	Literatur.....	33
10	Daten.....	36
	Anhang.....	37

1 Einleitung

*„wenn i die Kinda aus da Familie wegagib, wurscht aus was für an Grund, entzieh i erm dann --die Liebe (...) Des Leben mocht da do afoch an Strich durch die Rechnung und du stehst do, du hast ka Anhaltsperson, kan ah ... Anhaltspunkt, ka Person der was'd wirklich vatrau'n kannst.
(T2:238ff.)*

Mit diesen Worten beschreibt Care Leaver Herr Berger unter anderem seine Situation als Kind und Jugendlicher. Man sieht meiner Meinung nach an diesem Zitat gut die Dringlichkeit, warum sich mit den Lebenswelten von fremduntergebrachten Kindern und später jungen Erwachsenen auseinander gesetzt werden muss. Die stationäre Unterbringung stellt einen massiven Eingriff in das Leben eines/einer Minderjährigen dar, und beeinflusst in vielen Fällen das gesamte weitere Leben (vgl. Volksanwaltschaft 2017: 17).

Diese Arbeit ist ein Teil des Bachelorprojektes „»Wo soll ich hin?« – Beratung von Menschen in Wohnungsnot. Erforschen von Hindernissen und Hürden als Perspektive sozialarbeiterischen Handelns“, und eine Kooperation mit dem Verein Wohnen. Das Ziel des Projektes ist es, potentielle Hürden und Schwierigkeiten zu finden, die Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit¹ bei Betroffenen begünstigen. Probleme, eine nachhaltige Unterkunft zu finden, können unter anderem Folgen des oben erwähnten Eingriffes in Form einer Fremdplatzierung sein, daher gehören Care Leaver*innen zur Zielgruppe der Wohnungslosenhilfe (vgl. T1:53f.). Sie stellen eine Untergruppe der Klient*innen des Verein Wohnen dar, haben jedoch spezifische Bedürfnisse und Problemlagen, die es zu kennen gilt, um sie optimal beraten zu können (vgl. ebd.). Die vorliegende Forschungsarbeit zielt daher darauf ab, diese speziellen Herausforderungen zu identifizieren, um die Beratung für Care Leaver*innen verbessern zu können.

Im Folgenden werde ich zuerst einige Begriffe erklären, die zum weiteren Verständnis der Thematik nötig sind. Weiters werde ich die Relevanz des Themas darlegen, und einen Einblick in den aktuellen Forschungsstand geben. Da es sich bei dieser Arbeit um eine qualitative Forschung handelt, werden außerdem die angewandten empirischen Methoden beschrieben, und die Ziele der Arbeit anhand einer zentralen Frage und dazugehörigen Unterfragen erläutert. Danach findet sich die Ergebnisdarstellung, geordnet nach den Forschungsfragen. Die Ergebnisse werden dann noch diskutiert und mit den theoretischen Findings verglichen, um dann die Arbeit mit einem Resümee abzuschließen. Am Ende finden sich noch Auszüge der Auswertungsdateien und Transkripte, um mehr Transparenz im Forschungsprozess zu gewähren.

¹ Person übernachtet nicht, wie bei der Obdachlosigkeit, auf der Straße, sie hat jedoch keine eigene Unterkunft. Die Person schläft z.B. bei Freund*innen oder in Einrichtungen. (vgl. bawo o.A.)

2 Zentrale Begriffe

In diesem Kapitel sollen einige Grundlagen erklärt werden, die für das weitere Verständnis der empirischen Forschung nötig sind. Ich habe die Begriffe ‚Kinder- und Jugendhilfe‘, ‚Fremdunterbringung‘, ‚Care Leaver*innen‘ und ‚nachhaltiges Wohnen‘ gewählt, da diese einerseits eine zentrale Rolle beim Verständnis der Findings spielen, und andererseits meiner Erfahrung nach bei vielen fachfremden Menschen nicht im Allgemeinwissen vorkommen. Um die Herausforderungen, mit denen Care Leaver*innen täglich konfrontiert sind, verstehen und beurteilen zu können, ist es von Vorteil, zuerst die rechtlichen Gegebenheiten und die Praktiken der Kinder- und Jugendhilfe, die zu der Problematik führen, zu kennen. Da das übergeordnete Ziel der Wohnungslosenhilfe grob gesagt ist, ihre Klient*innen bei der Herstellung einer nachhaltigen Wohnsituation zu unterstützen, und diese Arbeit eine Kooperation mit einer Einrichtung der niederösterreichischen Wohnungslosenhilfe ist, stellt auch der Begriff ‚nachhaltiges Wohnen‘ eine Grundlage da, die es zu verstehen gilt.

Für die folgenden Erläuterungen zur Kinder- und Jugendhilfe und deren Praxen ist wichtig zu wissen, dass die öffentlich zugängliche Informationslandschaft in diesem Bereich teilweise lückenhaft ist (vgl. SOS Kinderdorf 2018). Der wichtigste Anhaltspunkt ist hier meiner Erfahrung nach das Gesetz, welches viele Informationen enthält, jedoch zu der tatsächlichen, alltäglichen Arbeit der KJH nur wenig enthält (vgl. B-KJHG). Die spezifischen Maßnahmen und Vorgangsweisen unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern stark, teilweise sogar auf Bezirksebene (vgl. Volksanwaltschaft 2017:15). Generell liegen jedoch leider wenige Informationen über die inhaltliche Arbeit der KJH vor. Es ist daher nur schwer möglich, allgemeine Aussagen zu treffen, ich habe es jedoch an manchen Stellen dennoch versucht, indem ich das Gesetz, oder einzelne, bundeslandspezifische Vorgaben herangezogen habe.

2.1 Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe, im Folgenden meist abgekürzt mit KJH, ist eine der wichtigsten und (wenn auch nicht immer unter diesem Namen) ältesten Institutionen Österreichs. Das Gesetz definiert als Ziele und Aufgaben unter anderem: „Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbständigung“ und „Schutz [...] vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung“ (B-KJHG, §2, Z3-4). Die Tätigkeitsfelder der KJH reichen von Beratungsgesprächen mit Eltern und Kindern über Erziehungshilfen bis hin zu Kindesabnahmen (vgl. ebd. §3).

Die KJH kommt zum Einsatz, wenn „das Kindeswohl hinsichtlich Pflege und Erziehung von Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauter Personen nicht gewährleistet [ist]“ (B-KJHG, §1, Z4). Die Angebote der KJH sind vielfältig, angefangen bei präventiven Leistungen wie der Eltern- oder Mutterberatung oder den Eltern-Kind-Zentren. Diese Angebote sind kostenlos und frei zugänglich, weiters kann sich jedes Kind und jede/r Jugendliche zu jeder Zeit an die KJH wenden, um Unterstützung oder Beratung zu erhalten. (vgl. KJH OÖ 2014) Weitere Institutionen der KJH sind Krisenschutzzentren, die Sozialpädagogische

Familienbetreuung oder Schulsozialarbeit, und auch rechtliche Vertretung und Beratung von Kindern, z.B. in Obsorgeverfahren, wird angeboten (vgl.ebd.). Das wichtigste Einsatzmittel, das der KJH zur Verfügung steht, sind die sogenannten Erziehungshilfen. Diese gliedern sich auf in Unterstützungen der Erziehung, oftmals abgekürzt mit UdE, und die volle Erziehung. UdE sind zu gewähren, wenn, „das Kindeswohl gefährdet [ist] und zu erwarten [ist], dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“ (B-KJHG §25 Z1). Unterstützungen der Erziehung bestehen einerseits aus Einschränkungen des Kontakts mit den gefährdenden Personen und regelmäßigen Hausbesuchen (ebd. Z2), aber auch z.B. aus Familiencoaching oder videogestützter Intensivbetreuung (vgl. Stadt Wien o.A.). Diese unterschiedlichen Hilfestellungen wurden 2017 beispielsweise rund 35.000 Kindern und Jugendlichen gewährt, im Vergleich zu den rund eineinhalb Millionen aller unter 18-Jährigen in Österreich sind das zwei Prozent (vgl. Bundeskanzleramt 2018:4).

Wenn diese Unterstützungen nicht reichen, um das Wohlergehen des betreffenden Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen, kann ein Kind den Eltern im Rahmen der vollen Erziehung abgenommen werden; dieser Vorgang wird im nächsten Unterpunkt beschrieben.

2.2 Fremdunterbringung

„Ist das Kindeswohl gefährdet und ist zu erwarten, dass die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren“ (B-KJHG §26 Z1). Im Jahre 2017 befanden sich in Österreich rund 13.500 Heranwachsende in dieser Form der Betreuung.

Möglichkeiten für eine dauerhafte Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie sind sozialpädagogische Einrichtungen und Wohngemeinschaften, Pflegeeltern und Kurzzeitpflegeeltern und nahe Angehörige. Ersteres beherbergt die meisten fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, es befinden sich 61 % in stationären Einrichtungen. (vgl. Bundeskanzleramt 2018:4) Das „Heim“, wie manche es noch von früher kennen, gibt es nicht mehr, mittlerweile werden alle Kinder in kleinen Wohngruppen betreut. Davon gibt es in Wien allein um die 100, die von verschiedenen Institutionen wie der Caritas, Pro Juventute, der Volkshilfe oder SOS Kinderdorf betrieben werden. (vgl. Volkshilfe Wien 2016)

Der Prozess der Fremdunterbringung ist standardisiert, durchstrukturiert und streng gesetzlich geregelt. Zu Beginn steht meist eine Gefährdungsmeldung, zu dieser sind gewisse Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser oder die Polizei verpflichtet, es kann aber prinzipiell jeder melden, wenn er denkt, dass ein Kind in Gefahr ist. (vgl. Bundeskanzleramt 2019) Die KJH muss dieser Meldung dann nachgehen, unabhängig davon, ob schriftlich oder mündlich, und zwar so schnell wie möglich (vgl. Hausegger 2015). Wenn es zu einer Kindesabnahme kommt, muss der Fall, wenn die Erziehungsberechtigten nicht einwilligen, und das ist in etwa 90 Prozent der Fällen so (vgl. STANDARD 2018, a), innerhalb von 8 Tagen vor ein Pflugschaftsgericht gebracht werden, um die Maßnahme rückwirkend zu genehmigen und die Obsorge offiziell zu übertragen (vgl. Hausegger 2015). Wichtig ist zu erwähnen, dass eine Fremdunterbringung nicht für immer sein muss. Das Gesetz legt fest,

dass das Ziel einer jeden Handlung der KJH die Unterstützung des Kindes in der Herkunftsfamilie ist, und dass die Kindesabnahme nur die ‚ultima ratio‘ sein darf. Wenn ein Kind außerhalb der Familie untergebracht wurde, muss trotzdem weiterhin der Kontakt zu Eltern, Geschwistern und weiteren Bezugspersonen gehalten und gefördert werden, und die Rückführung zu ebendiesen angestrebt werden. (B-KJHG §15) Die Praxis wird jedoch häufig anders gestaltet, wird von vielen Seiten kritisiert. Obwohl dem Thema sowohl medial als auch fachlich eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird, werden keine ausreichenden Daten in diesem Bereich erhoben. Ein veralteter Bericht von 2012, also vor dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz von 2013, zeigt auf, dass rund die Hälfte aller Fremdplatzierungen nach 12-24 Monaten beendet wird. Was jedoch dann weiter mit den Kindern und Jugendlichen geschieht, wird nicht aufgezeichnet, denn es gibt keine Daten zu späteren, erneuten stationären Maßnahmen, Häufigkeit der Rückführung in die Herkunftsfamilie, Wechsel von Unterbringungen, Beendigungen der Fremdplatzierung vor Erreichen des 18. Lebensjahr und die Gründe dafür, usw. (vgl. Egger 2014:30f.) Diese fehlenden Daten erschweren einerseits die Überprüfung und Reflexion der Arbeit der KJH in diesem Bereich, und andererseits auch Forschungen wie diese.

Der Begriff der Fremdunterbringung ist nicht im Duden verzeichnet, die Definition im sozialarbeiterischen Fachlexikon lautet jedoch folgendermaßen: „Die ganztägige Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie“, außerdem: „kann [...] sowohl eine auf Dauer angelegte als auch eine zeitlich befristete Form der Hilfe sein.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017:321). Synonyme, die in der folgenden Arbeit Verwendung finden werden, sind beispielsweise ‚Fremdplatzierung‘, ‚volle Erziehung‘ oder ‚stationäre Unterbringung‘.

2.3 Care Leaver*innen

... oder „Careleaver*innen“, „Care leaver*innen“, „Careleavers“ – der Begriff hat viele verschiedene Schreibweisen. Ursprünglich aus dem angelsächsischen Raum stammend, hat sich der Ausdruck im fachlichen Diskurs mittlerweile international etabliert, und auch im deutschsprachigen Raum Einzug gefunden. (vgl. Schaffner/Rein 2013:53) Eine offizielle Definition ist noch nicht formuliert worden, „Care Leaver*innen“ ist auch weder im österreichischen Duden noch im Fachlexikon der Sozialen Arbeit zu finden. Letzteres beinhaltet jedoch zumindest den Begriff „Care“: „Darunter verstehen die Autor*innen „sowohl bezahlte als auch unbezahlte personenbezogene Sorgetätigkeiten für andere [...]. Care umfasst Erziehungs-, Haushalts-, Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegetätigkeiten, die privat, beruflich oder zivilgesellschaftlich geleistet werden“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017: 147). Interessant finde ich hier, dass private und berufliche Caretätigkeiten gleichgesetzt werden, das Lexikon bezeichnet beispielsweise Sozialarbeit und die Pflege eines leiblichen Kindes also gleichermaßen als „Care“.

Das Fachlexikon betont weiters die große Bedeutung von Care für den Verlauf eines menschlichen Lebens und die Gesellschaft: „Die Care-Forschung geht davon aus, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens [...] sorgebedürftig ist. Care ist dabei jedoch keine

unerschöpfliche Ressource, sondern ein kostbares öffentliches Gut, ohne das Gesellschaften nicht dauerhaft existieren können.“ (ebd.)

Für diese Arbeit ist (nur) eine bestimmte Form von Care relevant, und zwar die stationäre oder sogenannte ‚volle‘ Erziehung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Wenn man nun auf der Suche nach einer Definition für ‚Care Leaver*innen‘ ist, wird man bei den Autor*innen Sievers, Thomas und Zeller (2015:9) fündig. Sie definieren den Begriff folgendermaßen: „junge Menschen [...], die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht.“ Man kann den Ausdruck also eigentlich wortwörtlich übersetzen, „leaving“ – verlassen, und „care“ die Pflege. Jemand, der eine Pflege verlässt. Meist wird die Definition jedoch auch noch um Jugendliche oder junge Erwachsene erweitert, die ein Hilfesetting bereits verlassen haben und schon (versuchen), auf eigenen Beinen zu stehen (vgl.ebd.). Im letzten Jahrzehnt haben Kinderanwaltschaften und andere Parteien immer mehr für eine Auseinandersetzung mit der Thematik argumentiert, denn: „Care Leaver*innen sind benachteiligt gegenüber Gleichaltrigen, die in ihren Familien aufwachsen. Insbesondere können sie, um diesen Übergang zu bewältigen, auf vergleichsweise wenige materielle und immaterielle Unterstützungsressourcen zurückgreifen.“ (ebd.:4)

Der Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe endet in Österreich, so wie in vielen anderen Ländern, mit dem Eintritt in die Volljährigkeit, also dem Erreichen des 18. Lebensjahres. Es gibt die Möglichkeit, die Hilfestellungen der KJH bis zu einem Alter von 21 Jahren zu verlängern (vgl. B-KJHG §21, Z1), die Statistik zeigt jedoch, dass das nur selten geschieht. Im Jahre 2017 wurden rund 1.800 junge Erwachsene (das sind 18-21-Jährige) in voller Erziehung betreut, und etwa 840 erhielten ambulante Unterstützung (das sind übrigens 15 % weniger als im Vorjahr) (vgl. Bundeskanzleramt 2018: 4). Im Vergleich zu den rund 51.000 Erziehungshilfen, die im Jahr 2017 insgesamt angewandt wurden, sind das nur etwa 5 Prozent. Aus dieser Rechnung geht nun nicht hervor, wieviele Care Leaver*innen 2017 nach Erreichen des 18. Lebensjahres Unterstützung von der KJH erhielten (denn hier sind natürlich auch junge Erwachsene miteingeschlossen, die nicht fremduntergebracht waren) – diese Zahl konnte ich auch leider nirgendwo finden. Das liegt daran, dass in Österreich weder zum Lebensmittelpunkt nach einer Fremdunterbringung noch zu den Gründen, warum die Fremdplatzierung beendet wurde, Daten erfasst werden. Ein/e Jugendliche/r kann nämlich auch schon ab einem Alter von 16 Jahren entscheiden, dass er oder sie nicht mehr in einer Einrichtung der KJH leben möchte, sondern alleine leben will. Er oder sie kann dann unter Umständen eine eigene Wohnung erhalten, die von der KJH bezahlt wird. (vgl. Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2019)

Ob die Fremdunterbringung bis zum 21. Lebensjahr verlängert wird, entscheidet alleine die Kinder- und Jugendhilfe, es besteht, im Gegensatz zu den anderen Erziehungshilfen, kein Rechtsanspruch (vgl. Bundeskanzleramt 2018: 27). Wie diese Entscheidung getroffen wird, ist nicht genau definiert, bis auf die Bedingung, dass Bedarf an der Verlängerung vorliegt (vgl. ebd.). Es liegen leider keine öffentlichen Unterlagen zu diesem Prozess vor, und auch im Gesetz sind keine Kriterien für eine Verlängerung oder ähnliches aufzufinden. In einem

Interview mit dem Standard erzählte ein Care Leaver jedoch beispielsweise, dass die Entscheidung bei ihm persönlich von seiner schulischen Performance und seinem Verhalten abhängig gemacht wurde (vgl. STANDARD 2018, b).

Der Großteil der fremduntergebrachten jungen Erwachsenen ist also nach dem Auszug aus der WG auf sich alleine gestellt. Das unterscheidet sie stark von anderen in ihrem Alter, denn im Durchschnitt ziehen Jugendliche in Österreich mit 25 Jahren aus dem Elternhaus aus (vgl. Statista GmbH 2019).

2.4 Nachhaltiges Wohnen

„Nachhaltig“ hat viele Bedeutungen. Da ist zum einen die Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn, wo es darum geht, die Ressourcen der Erde sparsam einzusetzen, Umweltverschmutzung zu vermeiden, und Alternativen zu herkömmlichen Lebens- und Ernährungsweisen zu finden, um den Planeten zu schonen. (vgl. Bibliographisches Institut 2019) Diese Verwendungsweise des Wortes hat besonders in den letzten zwei Jahren an Bedeutung gewonnen, da seitdem die Problematik um den Klimawandel immer stärker diskutiert wird (vgl. KELAG o.A.). Für diese Arbeit ist jedoch eine andere Bedeutung interessant, und zwar „längere Zeit anhaltende Wirkung“ (Bibliographisches Institut 2019). Synonyme für ‚nachhaltig‘ könnten also beispielsweise ‚langandauernd‘ oder ‚langfristig‘ sein. Der Begriff besitzt keine allgemeingültige Interpretation außer der im Duden, er ist beispielsweise auch nicht im Fachlexikon der Sozialen Arbeit zu finden. Generell wirkt es, als wäre der Ausdruck noch nicht flächendeckend im fachlichen Diskurs angekommen: Das Ziel der Wohnungslosenhilfe ist es, auf Dauer sichere und leistbare Unterkünfte für alle zu finden, das Wort ‚nachhaltig‘ benutzt beispielsweise die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in ihrem Leitbild jedoch nicht (vgl. bawo 2019). Sie formulieren ihr Hauptziel folgendermaßen: „Wohnen für alle – leistbar, dauerhaft, inklusiv“ (ebd.) Generell ist der Ausdruck in den Publikationen der „bawo“ eher selten zu finden. Auch wenn der Begriff der Nachhaltigkeit also vermutlich fachlich noch nicht weit verbreitet ist, gibt es jedoch auch Beispiele, wo der Begriff in einem sozialarbeiterischen Kontext so verwendet wird, wie ich ihn verstehe. Die Münchner Obdachloseninitiative „HORIZONT“ betreibt beispielsweise gerade eine Spendenkampagne unter dem Namen „Nachhaltige Hilfe für obdachlose Kinder und Mütter!“ (Betterplace.org 2019). Im Kontext der restlichen Kampagnenbeschreibung kann man davon ausgehen, dass ‚nachhaltig‘ hier im Sinne von ‚langfristig‘ benutzt wird.

Für die folgende Arbeit wird „nachhaltiges Wohnen“ bzw. ein „nachhaltiger Wohnort“ als zentrales Ziel definiert. Darunter verstehe ich jedoch nicht nur, dass die Unterkunft dauerhaft der betroffenen Person zur Verfügung steht, sondern dass sie zum einen auch sicher ist. Das heißt, dass über einen Vertrag oder auf sonstige Art und Weise sichergestellt ist, dass die Person die Unterkunft benützen darf und sie sie nicht plötzlich verlieren kann. Weiters muss die Wohnung oder das Haus auch körperliche Sicherheit geben, sie muss also beheizt, isoliert und trocken sein, und es dürfen keine sonstigen Umstände bestehen, die das körperliche oder psychische Wohlergehen der dort lebenden Person beeinträchtigen. Weiters muss die Unterkunft leistbar sein: Es soll mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen möglich sein, den Wohnraum zu bezahlen, ohne dass man Kredite oder ähnliches aufnehmen muss, und es

soll noch etwas für die Befriedigung andere Bedürfnisse bleiben. Zusammenfassend steht eine nachhaltige Unterkunft in dieser Arbeit also für einen gesicherten, komfortablen, leistbaren und dauerhaft verfügbaren Raum, um zu schlafen und sich aufzuhalten.

3 Erkenntnisinteresse

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie ich zur Auswahl des Themas kam, welche Relevanz die Forschung für die Gesellschaft hat, welche Themen in diesem Bereich schon erforscht wurden, und welche nicht, und welche Vorannahmen meinerseits sich dadurch ergeben.

3.1 Persönliches und gesellschaftliches Forschungsinteresse

Ich habe das Thema der Care Leaver*innen gewählt, weil ich die Problematik für gesellschaftlich relevant und die Auseinandersetzung mit Phänomenen, die ganze Bevölkerungsgruppen negativ beeinflussen, generell für wichtig erachte. Bei der Literaturrecherche zur Thematik fiel mir außerdem auf, dass ich eigentlich indirekt auch persönlich damit verbunden bin, denn meine Mutter hat vor einiger Zeit die Krisenpflege zu ihrem Beruf gemacht. Ich kann durch ihre Tätigkeit einige Einblicke in den Prozess der Fremdunterbringung gewinnen, freilich jedoch immer nur aus einem bestimmten Blickwinkel, und zwar dem einer Krisenpflegemutter. Ich erlebe täglich die Traumatisierungen, unter denen manche Pflegekinder leiden, und die Herausforderungen, die sich dadurch in ihrer Betreuung ergeben. Wie sich das Leben ‚unserer‘ Pflegekinder nach ihrem Aufenthalt bei uns weiterentwickelt, erfahren wir jedoch nur in den seltensten Fällen. Das Thema des Care leaving ist daher für mich sehr interessant und aufschlussreich, besonders in Anbetracht der Probleme, die dabei für die Betroffenen entstehen können. Durch meine Forschung hoffe ich, einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Care Leaver*innen leisten zu können.

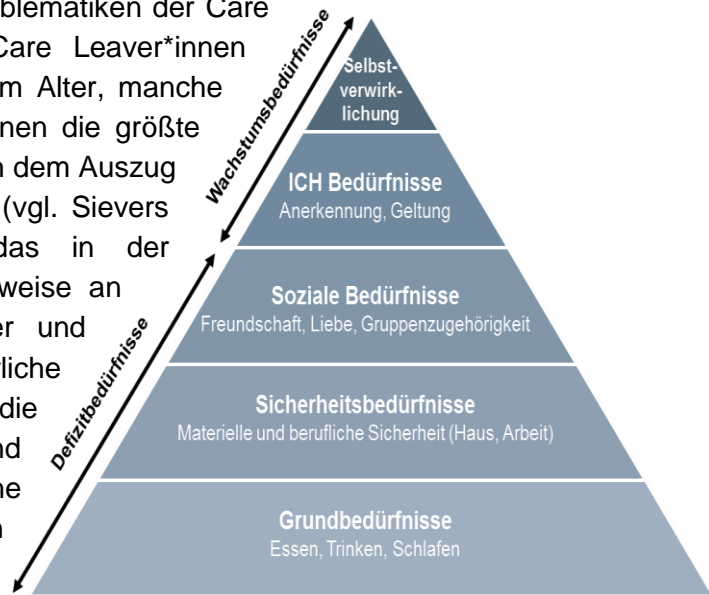
Gesellschaftlich ist die Erforschung und Auseinandersetzung mit der (Wohn-)Problematik des Care leaving aus mehreren Gründen wichtig.

Care Leaver*innen sind in den meisten Aspekten des Lebens ihren Altersgenossen gegenüber benachteiligt. Ihnen stehen nach dem Auszug signifikant weniger materielle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, außerdem ist ihr soziales Unterstützungsnetz meistens eher eingeschränkt, vor allem die Eltern, die für die meisten Jugendlichen die wichtigsten Bezugspersonen darstellen, fallen bei vielen als Unterstützer*innen und Ratgeber*innen weg. Außerdem haben Care Leaver*innen oftmals schwerwiegende, traumatische Einschnitte erlebt, haben dadurch öfter psychische Erkrankungen, und sind auch anfälliger für Wohnungslosigkeit und Armut. (vgl. Sievers 2018:10)

Die sogenannte Gesundheitsförderung ist ein fixer Bestandteil eines Sozialstaates (vgl. Kronabitter 2017:6) Der Fonds Gesundes Österreich schreibt zur Thematik: „Gesundheitsförderung richtet sich in Österreich ganz besonders an Menschen, die weniger

Chancen auf ein gutes Leben haben. (...) Menschen, die von der Jugendhilfe unterstützt werden müssen, gehören zu dieser wichtigen Zielgruppe“ (ebd.) Demnach gehört die Förderung von Care Leaver*innen zur Gesundheitsförderung. Um gezielt fördern und spezifische Problemlagen bekämpfen zu können, sind Forschungen wie diese Arbeit hilfreich.

Der Fokus dieser Forschung liegt auf den Wohnproblematiken der Care Leaver*innen. Wie schon oben erwähnt, sind Care Leaver*innen anfälliger für Wohnungslosigkeit als andere in ihrem Alter, manche Autor*innen sprechen auch davon, dass das Wohnen die größte Herausforderung ist, mit der junge Erwachsene nach dem Auszug aus der stationären Erziehung zu kämpfen haben (vgl. Sievers 2018:17). Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das in der Maslow’schen Bedürfnispyramide (1943) beispielsweise an zweitunterster Stelle steht. Ein eigener, sicherer und komfortabler Rückzugsort ist unabdinglich für körperliche und psychische Gesundheit, das zeigen alleine die hohen Erkrankungsraten bei wohnungs- und obdachlosen Menschen (vgl. Evangelische Journalistenschule Berlin o.A.). Weiters ist Wohnen eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben, und auch für die Arbeitssuche und die Wahrung sozialrechtlicher Ansprüche ist eine Meldeadresse oft von großer Wichtigkeit (vgl. Die Armutskonferenz 2015). Der Staat hat daher hier die Verpflichtung, zu intervenieren, um die Versorgung seiner Bewohner*innen mit leistbarem Wohnraum sicherzustellen (vgl.ebd.).



1 http://www.hund-im-alltag.de/wp-content/uploads/2017/03/pyramide_von_maslow.png

Die Thematik kann man des Weiteren auch von einem wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Man kann davon ausgehen, dass zumindest der Großteil der aktuellen Care Leaver*innen ihr weiteres Leben in Österreich verbringen, und mehr oder weniger einen Teil der Gesellschaft und des Sozialsystems darstellen werden. Wenn sie nun bei ihrem Übertritt in die Selbstständigkeit alleine gelassen werden, werden die oben genannten Probleme, das zeigt die Forschung (vgl. Sievers 2018:10), mit Sicherheit bis zu einem gewissen Ausmaß eintreten. Wenn die Betroffenen jedoch schon früh begleitende und präventive Unterstützung erhalten, ist die Chance viel größer, dass sie später einmal produktive Mitglieder der Gesellschaft werden, die zum Steuersystem beitragen können und keine staatlichen Hilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen, um sich versorgen zu können. Man kann die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Care Leaving Phänomen, den Betroffenen, Unterstützungsangeboten, und schließlich ihre gezielte Förderung infolgedesem als Investition betrachten, an der der Staat Österreich ein Interesse haben sollte (vgl. AGJ 2014:18ff.).

3.2 Aktueller Forschungsstand

Im deutschsprachigen Raum gibt es schon einige wichtige Untersuchungen und Berichte zur Situation der Care Leaver*innen. Die Ergebnisse deutscher und österreichischer Studien sind

zwar meist ähnlich, trotzdem möchte ich die folgende Literatur nach Ländern sortieren, um einen besseren Überblick zu schaffen. In Deutschland tut sich aktuell besonders die nationale Sektion der „Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE)“, also die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. mit umfassenden Untersuchungen, Tagungen, Workshops uvm. hervor (vgl. IGfH 2019). Das wichtigste Beispiel ist hier das Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“, welches mit einer Laufzeit von 2016 bis 31.8.2019 das Ziel verfolgt, Strategien für Übergangmanagement zu finden und diese national anwendbar aufzubereiten (vgl. ebd.). Da zum Zeitpunkt dieser Arbeit das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch kein Abschlussbericht vor, es gibt jedoch bereits Einblicke in die Ergebnisse der Forscherin Britta Sievers (vgl. 2018). Bei Sievers' Werk ist die Besonderheit hervorzuheben, dass sie Care Leaver*innen, die gleichzeitig Klient*innen der Wohnungslosenhilfe waren, befragt hat. Diese Arbeit ist daher für die vorliegende Forschung besonders interessant. In Zusammenarbeit mit zwei anderen Autor*innen und der Unterstützung des IGfH verfasste Sievers weiters auch das Arbeitsbuch „Jugendhilfe - und dann?“ (vgl. Sievers et.al. 2015). Es finden sich auch einige praxisbezogene Werke, Beispiele dafür sind eine Analyse der rechtlichen Situation bzgl. des care leaving Prozesses von Dirk Nüsken (vgl. 2014) oder eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (vgl. AGJ 2014). Es gibt auch schon zwei Broschüren, bei denen in enger Zusammenarbeit mit Care Leaver*innen Tipps und Empfehlungen für Betroffene erarbeitet wurden (vgl. Familien für Kinder gmbH 2018, Sievers/ Thomas 2016).

Auch in Österreich hat sich in den letzten Jahren einiges getan. Eine der wichtigsten Grundlagenforschungen ist jedoch tatsächlich schon etwas älter, genauer gesagt aus 2005: Hierbei handelt es sich um ein drei-jähriges Forschungsprojekt, das in verschiedenen Bundesländern durchgeführt wurde. Zu den zentralen Ergebnissen zählen die umfassenden Erläuterungen diverser Problematiken im Leben von Care Leaver*innen. (vgl. Hofer / Putzhuber 2005) Weitere, aktuelle Forschungen, stellen zum Beispiel die Analyse von Rückkehrprozessen in die Herkunftsfamilie dar (vgl. Lienhart et. al. 2018). Die beiden Autorinnen Lienhart und Hofer verfassten 2016 außerdem einen Artikel über Care Leaver*innen für die Fachzeitschrift ‚Sozialarbeit in Österreich‘ (SiO). Einen wichtigen Beitrag leisteten kürzlich die Autor*innen Groinig, Hagleitner und Maran mit ihrer umfassenden Erforschung der Bildungschancen von ehemalig Fremduntergebrachten. Dabei ergab sich hauptsächlich die Schlussfolgerung, dass Care Leaver*innen strukturell in ihren Bildungsabschlüssen und folglich in ihren Möglichkeiten am Arbeitsmarkt benachteiligt sind (vgl. 2019). Bezüglich der generellen Lage von Kindern und Jugendlichen, die eine Unterstützung der Erziehung durch die KJH erhalten, sind besonders die Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2017 (vgl. Bundeskanzleramt 2018) und der darauffolgende Sonderbericht der Volksanwaltschaft heranzuziehen. Eines der wichtigsten Werke stellt in diesem Zusammenhang jedoch das aktuelle Österreichische Jahrbuch für Soziale Arbeit dar, in welchem der Schwerpunkt dieses Jahr auf den „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“ liegt (OJS 2019:1). Hier finden sich Berichte über allgemeine Probleme und Herausforderungen in der KJH, es wird jedoch auch auf die besondere Situation der Care Leaver*innen eingegangen (vgl. OJS 2019). Bei der Recherche entstand außerdem der Eindruck, dass das Phänomen des Care Leaving besonders für Studierende und ihre Abschlussarbeiten interessant ist. Im Katalog des österreichischen Bibliothekenverbundes

finden sich mehrere Masterarbeiten, die sich mit verschiedenen Aspekten von Fremdunterbringung und deren Folgen auseinandersetzen. (vgl. OBVSG 2019)

Insgesamt konnte ich bei meiner Recherche keine Forschungen finden, die spezifisch Wohnungsnot und/ oder Wohnungslosigkeit bei jungen Erwachsenen, die fremduntergebracht waren, behandeln. Es gibt diverse wissenschaftliche oder fachliche Berichte zur Situation junger oder minderjähriger Wohnungsloser oder Obdachloser. Meines Wissens nach bezieht keines dieser Werke jedoch die besondere Situation von Care Leaver*innen mit ein. Das bedeutet, dass meine Bachelorarbeit mit ziemlicher Sicherheit die erste sozialarbeitswissenschaftliche Bearbeitung der Thematik in Österreich darstellt.

3.3 Vorannahmen

Basierend auf den aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft, wird in dieser Arbeit mit den folgenden Vorannahmen gearbeitet: Die meisten Care Leaver*innen sind ab einem Alter von 18 Jahren auf sich alleine gestellt, und sie müssen eine Reihe an Herausforderungen und Problemen meistern. Sie sind außerdem strukturell benachteiligt, da sie generell weniger finanzielle und emotionale Unterstützung zur Verfügung haben als andere Leute in ihrem Alter. Weiters entstand aber auch durch die Recherche der Eindruck, dass auf persönlicher Ebene Basiskompetenzen fehlen. Damit ist gemeint, dass Care Leaver*innen aufgrund ihres Lebensverlaufes manche Fähigkeiten, die für ein selbstständiges Leben nötig sind, nicht lernen konnten. Anhand dieser Vorannahmen entstanden schlussendlich auch die Forschungsfragen.

4 Forschungsfrage(n)

In dieser Arbeit wird mit einer zentralen Hauptfrage geforscht, die es zu beantworten gilt. Diese lautet:

Welche Schwierigkeiten begeben jungen Erwachsenen nach einer stationären Fremdunterbringung in Bezug auf ihre Wohnsituation?

Untermauert wird diese Frage mit den folgenden Detailfragen:

- a) Welche Herausforderungen können Care Leaver*innen die Findung eines nachhaltigen Wohnplatzes erschweren?
- b) Welche spezifischen Kompetenzen und Bewältigungsstrategien fehlen Care Leaver*innen, wenn sie ausziehen?

5 Forschungsdesign

Bei dieser Bachelorarbeit wurden qualitative empirische Forschungsmethoden angewandt, welche in diesem Kapitel erklärt und beschrieben werden. Die Daten wurden mittels persönlichen Interviews erhoben, welche mithilfe der Methode des offenen Kodierens ausgewertet wurden.

5.1 Interviewtechniken

Geführt wurden zwei Interviews, eines davon mit einem jungen Mann, und eines mit einer Sozialarbeiterin mit langjähriger Erfahrung mit dem Phänomen der Care Leaver*innen. Der 26-jährige Alex Berger wurde ausgewählt, da er aufgrund seiner Lebensgeschichte in die Gruppe der Care Leaver*innen einzuordnen ist. Sein Name wurde aus Datenschutzgründen anonymisiert. Interviewt wurde er mithilfe der Technik der problemzentrierten Befragung, ein quantitativer Fragebogen, welcher manchmal zusätzlich angewandt wird, wurde nicht als notwendig angesehen (vgl. Witzel 1985:236). Beim problemfokussierten Interview steht, ähnlich wie beim narrativen Interview, der Erzählaspekt der interviewten Person im Vordergrund. Obwohl ein Thema bzw. ein Problem „vorgegeben“ wird, soll das Interview möglichst offen und flexibel sein, und der befragten Person viel Freiraum für persönliche Beschreibungen gegeben werden. (vgl. ebd.:230f.) Ich habe diese Technik gewählt, weil meine Arbeit von Anfang an auf ein spezifisches Thema fokussiert war, und zwar auf die Problematik, die sich ergibt, wenn junge Leute durch das Erreichen des 18. Lebensjahres ein System der Fremdunterbringung verlassen (müssen) und ihr Leben mehr oder weniger plötzlich mit wesentlich weniger Betreuung als vorher bewältigen müssen. Da ich also ein ganz konkretes Phänomen erforschen wollte, zu dem ich auch schon ein gewisses Vorwissen hatte, wollte ich auch genau zu diesem Phänomen befragen, und wählte die Methodik des problemzentrierten Interviews. (vgl. ebd.:227)

Um die Erzählungen der Betroffenen um eine Beschreibung aus der Meta-Ebene zu ergänzen, führte ich ein Interview mit einer Expertin durch. Hierbei handelte es sich um Frau Hell, eine Sozialarbeiterin, die seit 12 Jahren beim Verein Wohnen, Bereich Wohnungssicherung, in Sankt Pölten (Niederösterreich) angestellt ist (vgl. T1:4f.), und vor allem in den letzten Jahren in ihrem Job immer wieder mit der Gruppe der Care Leaver*innen in Kontakt kam (vgl. ebd.:53f.). Ihr Name wurde nicht anonymisiert, da sie in ihrer Funktion als Sozialarbeiterin interviewt wurde, und sich mit der Veröffentlichung ihres Namens einverstanden erklärte. Was einen Experten oder eine Expertin auszeichnet, ist immer unterschiedlich und wird letzten Endes durch die Person, die forscht, festgelegt (vgl. Meuser/ Nagel 1991:443). Für mich war wichtig, dass die oder der Experte/in schon länger im Bereich der Wohnungslosenhilfe arbeitet, und sich mit der Gruppe der Care Leaver*innen gut auskennt und viel dazu erzählen kann. Ebenso wie das problemzentrierte Interview wird auch das Expert*inneninterview mit einem Leitfaden geführt, dieser darf aber auch hier nicht als strikter Plan gesehen und gehandhabt werden, sondern als richtungsgebende Hilfestellung (vgl. ebd.:449).

5.2 Feldzugang

Das Forschungsfeld dieser Arbeit ist Niederösterreich. Der Hauptgrund dafür ist, dass der Standort des Verein Wohnen hier liegt, genauer gesagt in der Landeshauptstadt Sankt Pölten. Da die Forschung letztendlich den Mitarbeiter*innen des Vereins dienen soll, und in der Sozialen Arbeit teilweise große regionale Unterschiede bestehen (vgl. Mennemann/Dummann 2018:88f.), ist es am sinnvollsten, die Forschungsarbeiten in Niederösterreich und nicht beispielsweise Wien durchzuführen.

Die beiden Interviews mit der Expertin und dem Betroffenen wurden demnach auch in Niederösterreich geführt. Zugang bekam ich einerseits über Frau John, meine Betreuerin, die mir Ihre Kollegin vom Verein Wohnen als Interviewpartnerin vermittelte. Über persönliche Bekanntschaften lernte ich dann den interviewten Care Leaver, Herr Berger, kennen, welcher sich mir ebenfalls dankenswerterweise für ein persönliches Interview zur Verfügung stellte.

5.3 Auswertung

Um den Ergebnissen der Interviews Aussagekraft zu verleihen, finden sich verschiedenste Auswertungsverfahren. Ziel dieser ist es, die Findings zumindest ein Stück weit zu verallgemeinern und repräsentative Schlüsse ziehen zu können. Weiters sollen die eigenen Denkmuster aufgebrochen und mögliche Strukturen, die über die menschlichen Alltagsdeutungen hinausgehen, sichtbar gemacht werden. (vgl. Strauss/Corbin 1996) Ich habe mich für die Methode des offenen Kodierens entschieden, dabei geht es besonders um die Benennung von Phänomenen durch gründliche Analyse. (vgl. ebd.:44) Bei dieser Technik arbeitet man die Erzählungen der Interviewten Wort für Wort, Phrase für Phrase, Satz für Satz, und Absatz für Absatz durch, um ihre Bedeutungen zu bestimmen und Konzepte zu finden. Die Textpassagen werden dann weiter untersucht, indem man ihnen Eigenschaften und Dimensionen zuweist. Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten und dem regelmäßigen Verfassen von Memo-Notizen können Gemeinsamkeiten und wiederkehrende Phänomene entdeckt und benannt werden, diese stellen die Ergebnisse der Analyse dar und werden Kategorien genannt. (vgl. ebd.:45ff.)

6 Ergebnisdarstellung

Die Erzählungen der Befragten und die Analyse nach Corbin und Strauss (1996) ergaben eine Vielzahl verschiedener Phänomene und Herausforderungen, mit denen Betroffene im Laufe des Prozesses des Care Leaving konfrontiert sind. Da das Ziel der Arbeit ist, die formulierten Forschungsfragen zu beantworten, habe ich die Ergebnisse entsprechend dieser angeordnet. Im Folgenden finden sich daher am Anfang eines jeden Kapitels zuerst die Forschungsfrage, und dann die zugehörigen Antworten.

Im Zentrum der Arbeit steht der heute 26-jährige Herr Berger. Er verbrachte mehrere Jahre seines Lebens in der Obhut der Kinder- und Jugendhilfe, und auch wenn die Obsorge teilweise bei seiner älteren Schwester lag, sagt er, dass er ab einem Alter von zwölf keine Familie mehr hatte (T2:9ff.). In diesem Jahr verstarb nämlich seine Mutter (vgl. ebd.4f.), und nachdem er seinen Vater nie kennengelernt hatte (vgl.ebd.:41), und es auch sonst niemanden gab, der/die sich um ihn kümmern konnte oder wollte, wurde er bald in einem Schülerinternat untergebracht (vgl.ebd.:6). Bis er 17 war, wohnte er in Einrichtungen der KJH, später auch in betreuten Wohnungen (vgl.ebd.:13).

Hr. Berger schaffte es, sein Leben zu meistern, obwohl er den Großteil seiner Jugendzeit auf sich alleine gestellt war – heute hat er ein regelmäßiges Einkommen, eine stabile Wohnsituation, und ist glücklich (vgl.ebd.:28). Seine Geschichte war jedoch nicht immer einfach, und man kann davon ausgehen, dass es vielen anderen Care Leaver*innen auch so geht oder ergangen ist. Anhand seines Beispiels wird (mit Unterstützung durch die Expert*innensicht) im Folgenden dargelegt, welche Auswirkungen eine Fremdunterbringung auf die Wohnsituation eines jungen Erwachsenen haben kann.

6.1 Praktische Hürden

Welche Herausforderungen können Care Leaver*innen die Findung eines nachhaltigen Wohnplatzes erschweren?

In diesem Kapitel geht es um Umstände und Bedingungen, mit denen junge Erwachsene nach der Fremdunterbringung konfrontiert sind, und die ihnen die Wohnungssuche erschweren.

6.1.1 Zu jung, um erwachsen zu sein

Care Leaver*innen sind bei ihrem Einzug in die erste eigene Wohnung und das selbstständige Leben noch sehr jung, man könnte sagen, dass sie mit 18 oder sogar früher ins „ins kalte Wasser geworfen“ werden. Dabei müssen sie Tätigkeiten des alltäglichen Erwachsenenlebens übernehmen, wie sich um ihre Finanzen, Versicherungen, Arbeits- oder Wohnsituation alleine zu kümmern. (vgl. T1, T2) Der interviewte Hr. Berger bezog beispielsweise schon mit 17 eine eigene Wohnung, da er sich in der Kinder- und Jugendhilfe nicht wohl fühlte (vgl. T2:212ff). Auch wenn das Gesetz das Erwachsenenalter mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres ansetzt, sind vermutlich die wenigsten zu diesem Zeitpunkt tatsächlich reif genug, um für sich selber zu sorgen. Da Care Leaver*innen zum Zeitpunkt ihres Auszugs praktisch noch Jugendliche sind, ist es nicht verwunderlich, wenn sie sich auch so verhalten: Die Interviews ergaben, dass fehlendes Verantwortungsbewusstsein und unreifes Verhalten einen Aspekt bilden, der Probleme verursachen kann (vgl. T2:17ff., T1:144ff.). Jugendliche sind meiner Erfahrung nach manchmal unvernünftig, egozentrisch, haben keine Lust auf Arbeit oder Schule, oder verhalten sich impulsiv – ihnen fehlt der Weitblick einer erfahrenen, erwachsenen Person. Sie haben oft wenig Verantwortungsbewusstsein, und möchten ihr Leben genießen, anstatt sich um Steuern etc. zu kümmern. Die Prioritäten des heute 26-jährigen Hr. Berger waren lange Zeit ähnlich. Er

verbrachte viel Zeit mit Freund*innen, ging viel auf Partys, und konsumierte dabei häufig Substanzen wie Alkohol und Drogen (vgl. T2:18-22). Er beschreibt, dass er viel „angestellt“ (ebd.:19) hat, und mit den „falschen Freunden“ (ebd.: 17f.) unterwegs war. Das klingt so, als wären seine Aktivitäten teilweise nicht in Ordnung oder sogar rechtswidrig gewesen. Er war anscheinend auch mit einem Freundeskreis zusammen, der einen schlechten Einfluss auf ihn hatte, oder ihn mit schädlichen Dingen in Berührung brachte. Er hat außerdem viele Festivals quer durch Europa besucht, und war insgesamt über mehrere Jahre hinweg so gut wie jedes Wochenende unterwegs (vgl. ebd.:225). Während dieser Zeit war er eigenständig, er war für sich selbst verantwortlich, und hatte daher niemanden, der ihn aufhielt, wenn er sich selbst schadete, so wie es bei vielen Jugendlichen mit einer gewöhnlichen Familienkonstellation geschehen würde. Er hatte jedoch eine eigene Wohnung, zwar mit sozialpädagogischer Betreuung, aber die Finanzen lagen in seiner alleinigen Verantwortung. Durch hohe Ausgaben für seine Freizeitaktivitäten hatte Hr. Berger immer wieder Schwierigkeiten, die Miete zu bezahlen, und verlor schlussendlich zwei Mal innerhalb weniger Jahre seine Wohnung. Im folgenden Zitat erklärt der Interviewte die damalige Situation meiner Meinung nach sehr reflektiert und prägnant, und man kann seine Einstellung gut nachvollziehen:

„hob dann eigentlich mit meine Freind richtig Gas geben und--- richtig vü feiern ganga wieda... und hob-- woa eigentlich wieda konstant untawegs. Und hob dann do (...) a Delogierung kriegt. Wei i afoch ned zoit hob. Weis mi afoch ned int'ressiert hot. Oda afoch wos Bess'res vurg'hobt hob.“ (T2:299-302)

Er beschreibt, dass er sich nicht mit seinen Verpflichtungen auseinandersetzen wollte, die Miete hat er „einfach“ nicht gezahlt, zu einem anderen Zeitpunkt erzählte er auch, dass er die Mahnungen ignorierte (vgl. ebd.:309). Stattdessen ging er weiterhin auf Partys und gab Geld für Alkohol und Drogen aus. Dieses Verhalten kann als realitätsverweigernd oder gleichgültig interpretiert werden. Er sagt außerdem, dass er etwas „Besseres“ vorgehabt habe, seine Prioritäten waren also eher Spaß haben und Zeit mit Freund*innen zu verbringen, als sich um seine häusliche Lage zu kümmern. Weiters erzählte der Interviewte, dass eine der Phasen des exzessiven Ausgehens eine Reaktion auf eine Trennung von seiner damaligen Lebenspartnerin war (vgl. ebd.: 294-300). Das zeugt einerseits von fehlenden Problembewältigungsstrategien, wie sie im nächsten Kapitel beschrieben werden, andererseits aber auch von jugendlicher Impulsivität und Emotionalität. Man kann davon ausgehen, dass seine Aktionen stark von dem Wunsch, Spaß zu haben, getrieben waren, und er keine Lust hatte, Verantwortung zu übernehmen. Auch Fr. Hell bestätigte, dass besonders ihre jungen Klient*innen manchmal Schwierigkeiten dabei haben, sich erwachsen zu verhalten. Sie haben „andere Sachen im Kopf“ (T1: 145) oder priorisieren Spaß und Freizeit über ihre Verpflichtungen (vgl. ebd.: 144ff.). Man kann davon ausgehen, dass junge Leute also generell dazu neigen, sich unreif und verantwortungslos zu verhalten. Man fragt sich nun eventuell, warum benehmen die Betroffenen sich so, da es doch um ihr eigenes Leben geht. Sie setzen ihre Unterkunft aufs Spiel, machen Schulden, ignorieren ihre Probleme, etc. Es gibt vermutlich mehrere Gründe für dieses Verhalten, man kann jedoch davon ausgehen, dass ihr Alter eine große Rolle spielt. Sie brauchen vermutlich genauso wie alle anderen Menschen Zeit, um erwachsen zu werden und Verantwortungsbewusstsein zu lernen. Der Care Leaver Hr. Berger erzählte beispielsweise, dass er erst ab einem Alter von etwa 23 Jahren eine stabile Wohnsituation hatte (vgl. T2:329). Es dauerte also mehr als fünf Jahre, bis er genug Verantwortungsbewusstsein erlernt hatte, um die Miete regelmäßig zahlen zu können, und seine Prioritätensetzung adäquat wurde.

Man kann aus den Aussagen der Interviewpartner*innen schließen, dass mit der Verantwortung auf dem Papier, also einer eigenen Wohnung, Arbeitsstelle, Erreichen der gesetzlichen Reife, usw., nicht immer auch Verantwortungsbewusstsein entsteht. Die Betroffenen sind immer noch Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die sich manchmal unreif verhalten, weil sie eben noch jung sind. Es scheint, als wären diese Verhaltensweisen nicht so leicht abzulegen, wodurch einige Probleme entstehen können.

6.1.2 Traumatisierung und psychische Probleme

Ein wichtiger Aspekt, den man miteinbeziehen muss, wenn man sich mit den Problematiken von Care Leaver*innen auseinandersetzt, ist der Grund, warum sie sich überhaupt in dieser Situation befinden. Der heute 26-jährige Hr. Berger wurde mit 12 Halbwaise, als seine Mutter an Krebs verstarb (vgl. T2:4f.). Dem Tod seiner Mutter ging eine lange Zeit der Krankheit voran, in der Hr. Berger ihr oft im Haushalt unter die Arme griff. (vgl. ebd.: 34ff.) In der Fremdunterbringung kam er nicht gut mit den Betreuer*innen und seinen Altersgenoss*innen aus, wodurch Hr. Berger in seiner Jugend oft einsam war (vgl. ebd.: 189-199). Wie am Anfang des Kapitels beschrieben, hatte Hr. Berger lange Zeit nur wenig familiäre Unterstützung. Dadurch, dass er niemandem zum Reden hatte, konnte er die traumatischen Erlebnisse seiner Kindheit vermutlich nicht ausreichend verarbeiten. Das hatte wahrscheinlich unterschiedlichste Auswirkungen auf ihn. In der Schulzeit griff er dann immer wieder zu körperlicher Gewalt, später begann er illegale Substanzen zu konsumieren – das kann man als Versuche interpretieren, ein Ventil für negative Emotionen zu finden. Er beschreibt in diesem Zusammenhang, dass er versucht habe, seine Probleme mit Alkohol und Drogen „wegzuspülen“ (ebd.:198). Das zeigt, dass es einige Dinge gab, die Hr. Berger belasteten, und dass es ihm vermutlich generell nicht gut ging. Hr. Berger durchlebte des Weiteren im Laufe des Heranwachsens eine Reihe an Traumatisierungen, wie etwa den Rauswurf aus seinem Zuhause durch seine Schwester oder Mobbing in der Schule (vgl.ebd.: 8ff., 152f.). Seine psychische Verfassung verschlechterte sich, als er seine ersten beiden eigenen Wohnungen über die KJH bezog:

„I woit scho' das i a Wohnung ala hob, oba i hob des dann ned ausg'hoid'n das i ala bin in da Wohnung. Sondan i woa vü mit Freunden untawegs. Und hob des eigentlich, a durch die Festivals und so, sicha vasuacht zum verdrängen. (...) i hob des afoch ned pockt' das i ala daham bin. --- Es äh woan halt a immer irgendwelche Freund bei mir do... I hob in de poa Joa wos i do do es erste Mal mei eigene Wohnung g'hobt hob--- ha vielleicht insgesamt a Monat ala g'schlaf'n in dera Wohnung“(T2:230-235)

Der Interviewte beschreibt hier, dass er es lange Zeit nicht ausgehalten hat, alleine in seiner Wohnung zu sein. Er erklärte im Gespräch nicht näher, was er meint, oder woran das lag, aber es klingt so, als hätte er sich nicht wohl gefühlt in seinem Zuhause. Vielleicht kamen schmerzhafteste Erinnerungen oder dunkle Gedanken hoch, wenn er alleine war, und das wollte er vermeiden. Vielleicht wollte er sich auch nicht mit sich selbst und seinem Leben auseinandersetzen, und das ging besser, wenn er in Gesellschaft von Freund*innen war bzw. mit etwas beschäftigt war. Vielleicht war er auch schlicht einsam, oder hatte Angst, wenn er alleine war. In jedem Fall kann man annehmen, dass es ihm psychisch nicht gut ging. Hr. Bergers Strategien, um mit seinem Problem umzugehen, bestanden daraus, es mithilfe von Ausgehen, betäubenden Substanzen und der Gesellschaft Freund*innen zu verdrängen und zu vermeiden. Die Aktivitäten, die er und sein Freundeskreis damals miteinander

unternahmen, bestanden zu einem Großteil aus exzessivem Konsum von Alkohol und Drogen, und dem Besuchen von Nachtlokalen oder Musikfestivals. Wenn Herr Berger also der Einsamkeit in seiner Wohnung entgehen wollte, war das letzten Endes mit Geld ausgeben verbunden. Das begünstigte dann weitere Probleme wie etwa Wohnungsnot.

Ich möchte anhand dieses Beispiels darlegen, wie psychische Probleme die finanzielle und häusliche Situation von Betroffenen negativ beeinflussen können. Es ist anzunehmen, dass Schicksalsschläge, wie im Fall von Hr. Berger, für viele Care Leaver*innen den Grund ihrer Fremdunterbringung darstellen. Weitere Anlässe für eine Kindesabnahme sind wahrscheinlich oft Gewalt oder Vernachlässigung. In jedem Fall steht irgendeine Form der Traumatisierung für das Kind am Anfang einer stationären Unterbringung. Für Herrn Berger war der Verlust seiner Mutter nicht der einzige belastende Aspekt in seiner Geschichte: Er hat seinen Vater nie kennengelernt, er hat zwei Schwestern, zu denen er lange Zeit nur spärlichen Kontakt hatte, er hatte lange Zeit niemanden, um über seine Gedanken und Gefühle zu sprechen - wenn ein ganzes Set an schwierigen Bedingungen in der Lebenswelt einer Person vorliegt, wird das in der sozialen Arbeit ‚Multiproblemfall‘ genannt (vgl. Mennemann/ Dummann 2018:89). Auch der Begriff ‚Multiproblemfamilie‘ traf in Hr. Bergers Kindheit und Jugend zu, damit wird eine Familienkonstellation bezeichnet, die mehrere sozialarbeiterische Fälle und kritische interfamiliäre Beziehungen beinhaltet (vgl.ebd.). Man kann nun die These aufstellen, dass Herr Berger in diesem Bezug keine Ausnahme ist, sondern viele Care Leaver*innen eine Vielzahl an traumatischen Erlebnissen und Situationen hinter sich haben. Für diese Theorie würde auch sprechen, dass die Kindesabnahme bzw. stationäre Unterbringung das allerletzte Mittel der KJH ist, und demnach nur eingesetzt wird, wenn die Situation entsprechend gravierend ist. Weiters deutet auch die Dauer der Fremdunterbringung auf den Schweregrad der Problematik hin, da Kinder nur dauerhaft in einer Wohngemeinschaft untergebracht werden, wenn es keine anderen Familienangehörigen gibt, die als Obsorgeberechtigte in Frage kommen. Der Definition nach sind Care Leaver*innen für einen signifikanten Teil ihres Lebens fremduntergebracht, meist einige Jahre. Wenn es keinerlei Verwandte gibt, die sich um ein Kind kümmern können, kann man davon ausgehen, dass ein oder mehrere tragische Dinge vorgefallen sind.

Man kann nun also schlussfolgern, dass Care Leaver*innen im Laufe ihres Lebens mit einer Reihe an Traumatisierungen konfrontiert sein können, die wiederum zu psychischen Erkrankungen und emotionalen Belastungen führen können. Am Beispiel von Herr Berger sieht man, welche Konsequenzen das für die Lebenssituation der Person haben kann. Die psychische Belastung war bei ihm so groß, dass er sich selbst stark schadete, um dieser zu entkommen. Er konsumierte über einen langen Zeitraum eine große Menge an schädlichen Stoffen und gab wesentlich mehr Geld aus, als ihm durch sein Einkommen zur Verfügung stand. Dadurch kam es schlussendlich zwei Mal zu einem Wohnungsverlust, einmal sogar zu einer Delogierung².

Die Angst, alleine zu sein, und dementsprechendes Vermeidungsverhalten, ist wahrscheinlich eine mögliche Folge kindlicher Traumata. Die Auswirkungen, die Gewalt, Vernachlässigung, Krankheit, Tod, etc. auf eine/n Heranwachsende/n haben können, sind jedoch vermutlich schier endlos. Wenn man also davon ausgeht, dass Care Leaver*innen in ihrem Leben

² Eine Delogierung bedeutet die Aufkündigung des Mietverhältnisses durch den Vermietenden und die erzwungene Räumung des Mietobjekts (vgl. Bibliographisches Institut 2019)

mindestens einem Trauma ausgesetzt sind, muss man damit rechnen, dass sie auch an den Folgen leiden. Diese Folgen können sie in ihrem alltäglichen Leben mehr oder weniger stark beeinträchtigen, sie vielleicht bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit behindern, ihre zwischenmenschlichen Beziehung schädigen, oder Ähnliches. Diesen Problematiken sehen sich wahrscheinlich viele Menschen ausgesetzt, man kann jedoch schließen, dass Care Leaver*innen aufgrund ihrer Geschichte besonders oft betroffen sind.

6.1.3 Eingeschränktes Support-Netzwerk

Wenn man an das Wort „Familie“ denkt, entstehen bei vielen wahrscheinlich Bilder von Eltern, Geschwistern, Großeltern, vielleicht auch Tanten und Onkeln. Das sind alles Personen, die für Jugendliche, aber auch für Erwachsene, Ressourcen darstellen können, an die man sich wenden kann, wenn man ein Problem hat oder Rat braucht. Die Eltern sind dabei für viele Menschen sogar ein Leben lang Ansprechpartner*innen für alle möglichen anfallenden Schwierigkeiten.

Ein Problem, das sich in den Interviews abzeichnete, war, dass diese unterstützenden Ressourcen bei Care Leaver*innen oft wegfallen. Sie sind ja überhaupt erst in der „Care“, weil es niemanden gibt, der sich ausreichend um sie kümmern kann. Der interviewte Care Leaver*innen erzählte, dass er den Großteil seiner Jugendzeit alleine war. Wie im Kapitel 5.1.2. beschrieben, waren Hr. Bergers familiäre Beziehungen sehr eingeschränkt, sein soziales Netz bestand lange Zeit nur aus ein paar Betreuer*innen in der Einrichtung, wo er untergebracht war, und diversen Freunden und Freundinnen aus der Schule (vgl. T2: 277ff.) Dieses Netz würde ich definitiv als mangelhaft beschreiben. Die Konsequenzen die sich für den Betroffenen daraus ergaben, kann man grob in zwei Bereiche einteilen: Einerseits Mängel beim emotionalen Support, und andererseits bei der finanziellen und materiellen Unterstützung.

Hr. Berger meinte in diesem Zusammenhang: „du stehst do, du hast ka Anhaltsperson, kan Anhaltspunkt, ka Person der wasd -- wirklich vatraun kannst.“ (T2: 240f.)

Er beschreibt, dass er niemanden hatte, dem er vertrauen konnte. Dabei geht es wahrscheinlich einerseits darum, dass er sich nicht darauf verlassen konnte, dass es eine Person gibt, die für ihn da ist, egal was passiert. Vielleicht hatte er auch das Gefühl, dass er nicht er selbst sein konnte, nicht darauf vertrauen konnte, dass er nicht hintergangen wird, wenn er sich zu sehr öffnet. Andererseits hatte er wohl auch im praktischen Sinne niemanden, dem er beispielsweise Geheimnisse oder private Dinge anvertrauen konnte. Man kann davon ausgehen, dass er zum Beispiel mit niemandem je wirklich über seine Gefühle nach dem tragischen Tod seiner Mutter gesprochen hat. An diesem Punkt möchte ich auf das vorangegangene Kapitel verweisen, wo die Auswirkung dieser fehlenden Traumabewältigung auf die Psyche genauer analysiert wird. Der fehlende emotionale Support hat vermutlich jedoch auch weitergehende Auswirkungen auf die Entwicklung eines Jugendlichen. Hr. Berger konnte z.B. demnach auch nicht über Erlebnisse mit Klassenkamerad*innen oder Lehrer*innen sprechen. Er hatte niemanden, der ihm Halt gab, wenn es ihm schlecht ging oder der ihn anspornte, sich in der Schule zu bemühen. Niemand bestärkte ihn in seinem Handeln oder seiner Persönlichkeit, niemand sagte ihm, dass er/sie froh ist, dass es ihn gibt, dass er ein guter Mensch ist, dass er geliebt wird. Im Interview sagt er ganz direkt, dass ihm die „Zuneigung“ und die „Liebe“ gefehlt habe (T2: 336ff.). Man kann nicht direkt

schlussfolgern, was das für Auswirkungen für ihn hatte, man kann jedoch beispielsweise davon ausgehen, dass es ihm schwerer gefallen ist, Selbstbewusstsein aufzubauen, als anderen Heranwachsenden. Auch für das Vertrauen in andere Menschen und in die Welt allgemein, ist es vermutlich förderlich, wenn man regelmäßige verbale und körperliche Bestätigung erfährt. Es könnte wichtig sein, dass ein Jugendlicher Erfolgserlebnisse hat, und lernt, an sich zu glauben. Auch für die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten, wie andere Menschen zu lieben, eine gesunde, gleichberechtigte Beziehung zu führen, für andere da zu sein, etc. ist es vermutlich hinderlich, wenn über eine längere zeitliche Periode wenige Beziehungen vorhanden sind. Dadurch lernte Hr. Berger eventuell langsamer oder weniger, welches Verhalten andere verletzt oder erfreut, wie man Zuneigung zeigt, oder wie es ist, geliebt zu werden. Besonders für spätere Beziehungen könnte Erfahrung in sozialen Kontakten auch von Relevanz sein, da man dadurch eventuell besser erkennen kann, wenn man ausgenutzt, belogen oder hintergangen wird. Bezüglich Betrug erwähnt die Expertin Fr. Hell: „bei mir war das halt afoch so, i hob meine Eltern gfrogt. (...) und wann jemand des ned hat, diese Ressourcen, dann glaub i -- gibts mhm ganz viele Fallen wo ma eine tappen kann“ (T1: 114ff.) Mit „Fallen“ meinte sie im Gespräch wahrscheinlich bewusst irritierend formulierte Verträge, komplizierte bürokratische Anträge oder andere lebensweltliche Phänomene, die für junge Erwachsene verwirrend sein können. Hier sieht man, dass emotionaler Support auch dazu dienen kann, Ratschläge zu geben und bei Entscheidungen zu helfen. Fr. Hell beschreibt, dass ihre Eltern für sie wichtige Bezugspersonen waren, wenn es um Unterstützung ging. Man kann davon ausgehen, dass sie eine gute Beziehung zu ihnen hatte, und sie viel für sie da waren. Vermutlich haben sie ihr auch viel weitergeholfen in ihrem Leben. Hr. Berger hatte das alles nicht: Er musste seine Entscheidungen alleine treffen und seine Fehler alleine machen. Wenn etwas nicht funktionierte, musste er sich selbst darum kümmern, er hatte keinen, der etwas wieder gut machte für ihn oder ihm aus der Patsche half, wenn es nötig war. Er erzählte weiters, dass er aufgrund der schweren und langwierigen Erkrankung seiner Mutter schon früh gezwungen war, Selbstständigkeit zu erlernen. Er lernte beispielsweise schon mit 10 Jahren oder früher, sich selbst Essen zu kochen oder die Wohnung aufzuräumen. (vgl. T2: 35ff.). Das kann natürlich auch als etwas Positives gesehen werden, und die erlernten Fähigkeiten kamen ihm später sicher zu gute. Auch für den Aufbau von Resilienz war diese Zeit sicher förderlich. Welche Auswirkungen das auf seine Entwicklung als Kind hatte, ist jedoch nicht absehbar. Unter Umständen hatte er großen Druck bei der Ausführung dieser Aufgaben verspürt, und bekam vielleicht das Gefühl, seine Mutter ist auf ihn angewiesen. Auch wenn er also schon früh gelernt hatte eigenständig zu sein, hätte es ihm sicher nicht geschadet, Bezugspersonen zu haben, die ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dadurch hätte beispielsweise vielleicht die Delogierung verhindert werden können, die er erlebte, als er 20 war (vgl. T2:301). Auch bei der Berufswahl wäre eine Person mit Lebenserfahrung, die er zu Rate hätte ziehen können, sicherlich hilfreich gewesen. Besonders aber bezüglich seines Lebensstils hätten Erziehungsberechtigte im konventionellen Sinne sicher einen Unterschied gemacht: Es wäre nicht möglich gewesen, dass er so viel Geld für Alkohol ausgibt, so oft auf Festivals fährt, und infolgedessen die Miete mehrmals hintereinander nicht bezahlt.

Finanzen können generell einen wichtigen Aspekt im Leben eines/r Care Leaver*in darstellen. Hr. Berger war 15, als er seinen Pflichtschulabschluss machte, und sich alleine eine Lehrstelle als Elektriker suchte (vgl. T2: 150). Auch hierbei wurde er von niemandem begleitet, er ging

alleine zum Vorstellungsgespräch und regelte alle Formalitäten seiner ersten Anstellung selbst (vgl.ebd.). Da er sich in der Obhut und der Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe nicht wohlfühlte (vgl.ebd.:17), hatte er mit Sicherheit einen gewissen Druck, möglichst schnell finanziell unabhängig zu werden, damit er sich von der KJH emanzipieren kann – wie frei die Entscheidung, eine Lehre zu machen, daher war, ist fraglich. Die Situation hätte freilich anders ausgesehen, hätte er, wie viele andere Jugendliche, Eltern gehabt, die ihn finanziell unterstützt hätten. Hätte er sich um Finanzen keine Sorgen machen müssen, hätte er eventuell anders entschieden, vielleicht wäre sogar eine Hochschulausbildung eine Option gewesen. Stattdessen hatte er bereits mit 16 Jahren eine eigene Unterkunft, und sein Schicksal lag vollkommen in seiner Hand. Für viele andere in seinem Alter wäre es vermutlich unvorstellbar gewesen, zu diesem Zeitpunkt diese Verantwortung selbst zu tragen. Frau Hell bestätigt diese Vermutung aus ihrer persönlichen Erfahrung: *„Also i versteh des a aus meiner Situation, i bin nämlich recht behütet aufgewachsen, und hätt i ma mit 18 a Wohnung nehman müssen, ich hätte keine Ahnung gehabt--- ich wär da – ah wär überfordert g’wesen.“* (T1:103-105). Sie beschreibt hier, wie schwer ein Auszug für sie mit 18 Jahren gewesen wäre, das wären jedoch sogar noch zwei Jahre mehr gewesen, als Herr Berger zur Verfügung hatte. Man kann sich vorstellen, dass auch bei ihm zu manchen Zeiten Überforderung vorlag, und er generell Druck verspürte, weil er viel Verantwortung übernehmen musste. Finanziell gesehen kann man davon ausgehen, dass ihm auch viele Möglichkeiten verwehrt waren, die andere junge Erwachsene, dank der finanziellen Unterstützung ihrer Eltern, hatten. Urlaub war für ihn beispielsweise lange kein Thema, erzählt er (vgl. T2:341f.). Damit geht natürlich wiederum eine soziale Stigmatisierung einher, da Urlaub, besonders wenn er häufig stattfindet und die Reiseziele luxuriös sind, als Statussymbol gelten kann. Besonders in der Schule, nach dem Sommer, ist es häufig ein Thema gewesen, was man in den Ferien unternommen hat, erzählt er. Bei diesen Erzählungen konnte er dann nicht mitreden, und fühlte sich ausgeschlossen. (vgl. ebd.)

Die fehlende unterstützende Elternbeziehung kann sich unter Umständen auch ganz direkt auf die Einkommenssituation der Betroffenen auswirken, wenn es um rechtliche Ansprüche geht. Die Sozialarbeiterin Fr. Hell erzählte, dass sie öfter erlebt, dass das Sozialamt verlangt, dass junge Erwachsene, die die Mindestsicherung beantragen, zuerst Unterhalt von ihren Eltern einklagen müssen (vgl. T1:75f.). An dieser Aussage sieht man nun zum einen, dass es gesetzlich verankert ist, dass Kinder von ihren Eltern unterstützt werden müssen. Wenn der Unterhalt, der den Kindern zusteht, nicht gezahlt wird, kann er eingeklagt werden. Zum anderen sieht man, dass bei der Bearbeitung eines Antrags auf BMS-Bezug darauf Rücksicht genommen wird, ob die Person Unterhalt bezieht. Womöglich um Geld einzusparen, verlangen die Behörden dann, dass der Unterhaltsanspruch wahrgenommen wird, wenn er besteht. Dieser Vorgang kann als Eingriff in die Privatsphäre eingeordnet werden, denn es werden die Eltern der Person miteinbezogen, und infolgedessen auch die Beziehung zu jenen. Die Betroffenen haben unter Umständen jedoch eine schlechte Beziehung zu ihren Eltern, die von Traumata oder Verletzungen geprägt ist. Es kann auch vorkommen, dass der Kontakt vollständig abgebrochen ist, und die Eltern gar nicht auffindbar sind. (vgl. ebd.:76ff.). In der Praxis ergeben sich daraus laut Fr. Hell folgende Probleme: Die Kontaktaufnahme bedeutet für die jungen Erwachsenen womöglich, traumatische Erinnerungen erneut durchleben zu müssen, oder sich sogar einer Gefahr für ihr physisches und psychisches Wohlbefinden aussetzen zu müssen. Vielleicht sind mit der Zahlung von

Unterhalt dann auch Forderungen durch die Eltern verbunden, und es entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis. Wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, könnte das weitere Probleme verursachen: Diese sind unter Umständen sehr langwierig und kräftezehrend. Außerdem müssen sich die Klagenden dort möglicherweise Vorwürfe anhören, sich rechtfertigen und weiter über die traumatischen Dinge sprechen, die sie erlebt haben. Wenn die Betroffenen sich diesem Prozess nun nicht stellen wollen oder können, kann das bedeuten, dass sie ihren Mindestsicherungsanspruch verlieren (vgl. ebd.:78). Das kann gravierende Auswirkungen auf ihre finanzielle Situation und ihr Leben haben. An diesem Beispiel sieht man, wie tiefgreifend die Beziehung zu den Eltern bzw. die fehlende Beziehung das Leben eines Care Leavers beeinflussen kann.

6.1.4 Prekäre Arbeits- und Einkommensverhältnisse

Einer der ersten Aspekte, den die Expertin Fr. Hell erwähnte, als ich sie nach einer Definition von Care Leaver*innen fragte, war eine schwierige Arbeits- und Einkommenssituation (vgl. T1:68f.). Sie beschreibt an zwei Stellen des Interviews genauer, was sie damit meint: ein „unklares Einkommen“ (T1:73), „zu wenig Einkommen“ (ebd.), „prekäre Arbeitsverhältnisse“ wie „Leasingfirmen“ (ebd.:69), keine Arbeit oder eine Anstellung mit zu wenigen Wochenstunden (vgl. ebd.:74). Der Ausdruck „unklares Einkommen“ suggeriert, dass es undurchsichtig ist, wo das Geld der Klient*innen herkommt. Vielleicht ist in weiterer Folge auch gemeint, dass unverständlich ist, wo das Geld hinkommt. Es klingt so, als gäbe es Personen, die zwar eine Beschäftigung haben, dabei jedoch nicht genug verdienen, um ihre Ausgaben zu decken. Das kann daran liegen, dass sie zu wenig arbeiten, also zum Beispiel Teilzeit anstatt Vollzeit, oder dass ihr Job schlecht bezahlt wird und sie unter Umständen sogar ausgebeutet werden. Dazu passt der nächste Punkt, den die Interviewte erwähnt, die „prekären Arbeitsverhältnisse“: Damit sind vermutlich einerseits Anstellungen mit schlechten Arbeitsbedingungen gemeint, die Mitarbeiter*innen also vielleicht unverhältnismäßig viele Stunden arbeiten müssen, zu wenig Pausen haben, unbezahlte Überstunden machen müssen, auf einer persönlichen Ebene schlecht behandelt werden, oder andere arbeitsrechtliche Bestimmungen verletzt werden. Da Fr. Hell die sogenannten Leasingfirmen speziell erwähnt, gibt es hier vermutlich besonders häufig schwierige Verhältnisse. „Prekär“ könnte die Arbeitsbedingungen vielleicht auch die Art der Anstellung machen, wenn es sich zum Beispiel nur um eine befristete Tätigkeit handelt. Dadurch hat man zwar für den Moment ein Einkommen, nachhaltig ist dieses jedoch nicht, und man verliert Zeit, in der man nach einem dauerhaften Job suchen könnte. Weiters ist man auch erst nach einer gewissen Zeit zum Bezug von Arbeitslosengeld berechtigt, ein befristetes Verhältnis, wenn es nicht lange genug dauert, sichert also auch hinsichtlich Erwerbslosigkeit womöglich nicht ausreichend (vgl. T1:74f.). Bei einem „unklaren Einkommen“ sind vielleicht alle oben erwähnten Aspekte vereint, und die Mischung ist das, was die Unklarheit erst ausmacht.

Wenn man sich die Vergangenheit des jungen Hr. Berger ansieht, entdeckt man viele dieser Phänomene. Die Situation ist hier jedoch ein wenig komplizierter: Wie schon zu lesen war, hat er mit 15 einen Lehre zum Elektriker begonnen, und in den nächsten 4 Jahren auch vollendet. Seine Lehrzeit war von vielen Überstunden geprägt, berichtet er (vgl. T2:267f.) Das wäre jedoch rechtlich eigentlich nicht möglich gewesen, da er noch minderjährig war (vgl. ebd.:268f.). Hr. Berger bewertete den Umstand, dass er viele Überstunden gemacht hat,

positiv, denn dadurch verdiente er mehr Geld. Das konnte er zu der Zeit auch gut gebrauchen, denn seine Wohnung kostete ihn über 350 €, und ein Lehrlingsgehalt ist meist, vor allem am Anfang, nicht besonders hoch (vgl. ebd.:266). Unklar bleibt, ob die Überstunden verpflichtend waren, oder ob er von sich aus darum bat. Es handelt sich in jedem Fall um eine Nichtbeachtung der Gesetzeslage seitens seines Vorgesetzten, welchen sein Geselle darstellte (vgl. ebd.:269f.). Dieser Verstoß gegen das Arbeitsrecht kam dem Betroffenen jedoch zu Gute, denn er brauchte das Geld. Ohne dieses zusätzliche Einkommen hätte er unter Umständen gar keine eigene Wohnung bezahlen können, und wäre in schlimmere Wohnungsnot geraten. So erlebte er eine 2-monatige Periode der Wohnungslosigkeit, nachdem er seine erste Wohnung verloren hatte, bezog jedoch schon recht bald eine neue Wohnung, und konnte seine Wohnsituation für einige Jahre stabilisieren. In der vorher erwähnten Wohnung um 350 € blieb er beispielsweise noch bis er 19 war und seinen Präsenzdienst absolvierte (vgl. ebd.: 282).

Auch wenn diese Überstunden für Hr. Berger nun seiner Aussage nach kein Problem waren, kann man davon ausgehen, dass es hier auch eine Schattenseite gibt. Es hat vermutlich einen Grund, warum es hierfür gesetzliche Einschränkungen bei minderjährigen Personen gibt. Diese sind wahrscheinlich dafür da, Jugendliche körperlich und psychisch zu schützen, und außerdem Ausbeutung zu verhindern. Obwohl Hr. Berger die zusätzlichen Arbeitsstunden also als etwas Positives wertete, könnte es sein, dass die Zeit sehr anstrengend für ihn war. Weiters ist es möglich, dass diese Stunden inoffiziell, also „schwarz“, abgerechnet wurden, um das Gesetz zu umgehen, was beispielsweise in einer Reduktion der Beiträge in seine Pensionskasse resultieren würde. Schwarzarbeit war beim Interviewten auch später lange ein Thema, er nutzte dieses illegale Einkommen unter anderem um etwaige Schulden abzubezahlen (vgl. T2:321f.). Hier liegt wieder die gleiche Thematik wie bei den Überstunden vor, er hat den Vorteil eines erhöhten Einkommens, seine Versicherungsbeiträge sind jedoch niedriger. Es könnte auch zu einem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und –geber*in kommen, da er bei Problemen nur schwer rechtlichen Beistand suchen kann, wenn er nicht seine Mittäterschaft bei Steuerhinterziehung preisgeben will. Weiters besteht jederzeit die Möglichkeit, dass er bei diesem Gesetzesübertritt auffällt, dadurch Probleme entstehen und er unter Umständen sogar eine Geldstrafe bezahlen muss, oder die Steuern, die dem Staat entgangen sind, begleichen muss. Während die Arbeitsverhältnisse, in denen Hr. Berger sich bei Zeiten befand, überwiegend nicht schlecht für ihn waren, kann man sie also dennoch als prekär einschätzen.

6.1.5 Scham

Scham ist des Weiteren ein wichtiger eigenständiger Faktor in der Entstehung von Wohnungsnot bei Care Leaver*innen. Auch wenn die Expertin diesen Aspekt nicht ausschließlich in Bezug auf diese Zielgruppe beschreibt (vgl. T1:88f.), und Schamgefühle vermutlich bei allen Menschen, die von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, vorkommen, erachte ich das Phänomen für wichtig und möchte es im Folgenden darstellen. Fr. Hell erzählt, dass die Beratung in der Wohnungssicherung umso schwieriger ist, je später die Betroffenen sich melden bzw. die Angebote des Verein Wohnen in Anspruch nehmen (vgl. T1: 7ff.). Ein Grund für die verspätete Inanspruchnahme von Hilfen ist, dass manche Betroffene sich für ihre finanziellen Probleme schämen (vgl.ebd.: 119f.). Dadurch zögern sie

eventuell, sich bei ihrem Vermieter oder der Vermieterin zu melden, wenn sie Schwierigkeiten haben, eine Monatsmiete zu zahlen. Einige Vermieter*innen sind jedoch durchaus zu Kulanz bei Zahlungsverzögerungen bereit, denn die Aufkündigung eines Mietverhältnisses bzw. Delogierungen sind für sie meist aufwändig und unter Umständen kostspielig (ebd.: 121f.). Auch Hr. Bergers Erzählungen bestätigen das, denn er nahm bei einem seiner Vermieter mehrmals das Angebot in Anspruch, die Mietzahlung aufzuschieben, oder eine Ratenzahlung zu vereinbaren, wenn er Liquiditätsschwierigkeiten hatte (vgl. T2: 274-277). Es besteht also die Möglichkeit, sich bei Schwierigkeiten mit der Miete an die vermietende Person zu wenden, und die Schwierigkeiten offen zu legen. Vermutlich ist das in vielen Fällen auch sinnvoll, denn dadurch können Kompromisse geschlossen und Lösungen gefunden werden, die sich sonst nicht ergeben hätten. Das geschieht manchmal jedoch nicht, da den Betroffenen die Situation unangenehm ist, sie ihre Probleme nicht zugeben wollen oder nicht darüber sprechen möchten. Durch das Schweigen verschlimmert sich die Lage jedoch vermutlich nur, und es entstehen größere Probleme. Hr. Berger begann erst mit seinen Vermieter*innen zu kommunizieren, nachdem er mehrmals Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit erlebt und außerdem mehr Erfahrung gewonnen hatte. Wäre er jedoch von Anfang an offen mit etwaigen Schwierigkeiten umgegangen, hätte man womöglich beispielsweise eine Delogierung vermeiden können. Er begründete im Interview sein Schweigen den Vermieter*innen gegenüber zwar mehr mit Gleichgültigkeit und fehlendem Verantwortungsbewusstsein (vgl. ebd.: 300ff.), man kann jedoch davon ausgehen, dass auch bei ihm Scham eine Rolle gespielt hat.

6.2 Defizite und fehlende Kompetenzen

Welche spezifischen Kompetenzen und Bewältigungsstrategien fehlen Care Leaver*innen, wenn sie ausziehen?

In diesem Kapitel geht es um die Defizite und Wissenslücken, die Care Leaver*innen bei der Findung und der Erhaltung einer nachhaltigen Wohnsituation behindern. Der Unterschied zum vorigen Kapitel liegt darin, dass es hier um persönliche Fähigkeiten geht, die ihnen fehlen, nicht um Faktoren in ihrem Leben. Das Kapitel baut jedoch auf dem vorigen auf, da die fehlenden Strategien zum Teil aus den oben genannten Bedingungen resultieren, bzw. zumindest mit ihnen zusammenhängen. Das Ausmaß der folgenden Defizite ist schwer einzuschätzen, in manchen Fällen bleiben die Schwierigkeiten jedoch vermutlich ein Leben lang (vgl. T1:185ff.).

6.2.1 Umgang mit Kosten und Zahlungen

Bei der Anmietung einer Wohnung fallen viele Aufgaben an; es gibt meist eine Art Vertrag zu schließen, eine Kautions zu stellen, die Wohnung muss besichtigt und auf etwaige Mängel untersucht werden, diverse Versicherungen warten darauf, abgeschlossen zu werden, etc. Man kann davon ausgehen, dass das Maß an Verantwortung und Wissen, das für die Bewältigung dieser Aufgaben benötigt wird, bei Care Leaver*innen nur eingeschränkt vorhanden ist (vgl. T1: 112-123). Doch auch schon grundlegende Dinge wie das Einschätzen,

welche Miethöhe im eigenen Budget ist, können für Care Leaver*innen laut den Interviewten Herausforderungen darstellen. Der interviewte Care Leaver*innen Hr. Berger berichtet, dass er nie gelernt habe, wie man mit Geld umgeht, oder wie man spart, er musste sich alles selber aneignen (vgl. T2:13f.). Sozialarbeiterin Fr. Hell beschreibt, dass viele ihrer Klient*innen, besonders jedoch die jüngeren, Mietverhältnisse eingehen, die sie sich nicht leisten können (T1:105ff.). Sie haben keine Erfahrung dabei, ihr Geld einzuteilen, wissen nicht, wieviel Geld sie im Monat brauchen, und welche Miethöhe sie sich daher leisten können, und welche nicht:

„Wievü Einkommen brauch i, dass i ma a Wohnung leisten kau... wieviel kost dann Strom und Heizung, wievü brauch i als, als Einzelperson für Lebensmittel, oder a wenn ma mit an Partner zam is--- (...) die hom des ned irgendwie gelernt, (...) oder was dua i eigentlich, wenn da Boiler kaputt is... was derf des kosten, wann do was repariert wird?“ (T1:106-113)

Einschätzungsschwierigkeiten finden sich diesem Zitat nach auch, wenn es um allgemeine Anschaffungen oder Zahlungen geht (vgl. ebd.:253-260). Durch fehlende positive Vorbilder und Lebenserfahrung haben Care Leaver*innen vermutlich öfter Probleme dabei, zu beurteilen, welche Kosten gerechtfertigt sind, wie hoch eine Miete sein darf, oder was wieviel kostet. Beispiele hierfür können Reparaturen im Haushalt, handwerkliche Dienstleistungen oder der Abschluss von Versicherungen sein (vgl. ebd.112-117).

Ein weiteres Problem kann die finanzielle Prioritätensetzung darstellen. Gemeint ist damit die Entscheidung, welche Rechnungen zuerst beglichen werden: die Miete, der Strom, etwaige Schulden oder sonstige anfallende Zahlungen. Der Erfahrung der Expertin nach werden private oder offizielle Schulden oft als wichtiger als andere Zahlungen betrachtet, und daher möglichst schnell beglichen. In manchen Situationen wäre die Miete jedoch dringlicher zu zahlen, dies wird jedoch aufgeschoben, weil man zuerst beispielsweise einen Kredit abbezahlen möchte, und es entsteht die Gefahr einer Delogierung (vgl. T1:29ff.). Aus diesen Aussagen könnte man schließen, dass Schulden generell als etwas Negatives empfunden werden, das die Betroffenen möglichst schnell loswerden möchten. Möglicherweise spielt auch die Komponente Scham mit, und Betroffene wollen nicht von sich sagen, dass sie jemand sind, der Schulden hat, deswegen wollen sie vorrangig abbezahlen. Wenn es sich um private Schulden handelt, kommt vermutlich auch noch die Komponente des sozialen Drucks hinzu, und die Betroffenen wollen sie schnell begleichen, damit sie keinem ihrer Freunde oder Freundinnen etwas schulden.

Es kann jedoch auch nicht nur vorkommen, dass ein Mietverhältnis eingegangen wird, das mit dem verfügbaren Einkommen auf Dauer nicht bezahlbar ist, sondern auch, dass Mietverträge unterschrieben werden, die unrechtmäßig und/oder überteuert sind (vgl. ebd.:117ff.). „Fallen“ nennt Fr. Hell diese bewusst verwirrend und manipulativ formulierten Verträge (ebd.:116, 298), als Beispiel beschreibt sie ein Dokument, welches sie so in 12 Jahren Sozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe noch nicht gesehen hat: *„i hab letzts an ganz kuriosen Mietvertrag gesehen, von an privaten Vermieta --- der aaahm sieben Jahre Kündigungsverzicht da, da drinnen steh'n hat. Ganz außergewöhnlich, i hätt glaubt des is' rechtlich ned möglich“* (ebd.298ff.) Es ist davon auszugehen, dass junge Leute mit wenig Lebenserfahrung, insbesondere Care Leaver*innen, häufiger Gefahr laufen, Opfer einer solchen Täuschung zu werden, eventuell werden sie von Betrüger*innen auch bewusst ausgewählt. Auch wenn es sich hierbei um eine Einwirkung von außen handelt, haben die Betroffenen dennoch einen Einfluss auf das

Geschehen. Durch ihr teils unüberlegtes Verhalten und ihre Defizite im Umgang mit finanziellen Transaktionen können Situationen wie die oben beschriebene leichter geschehen.

6.2.2 Fehlendes Wissen über Angebote

Der interviewte Hr. Berger ist heute 26 Jahre alt, er hat zwei Lehrabschlüsse, ein stabiles Arbeitsverhältnis, engagiert sich ehrenamtlich als Betreuer für Kinder und kümmert sich um seinen körperlich eingeschränkten Stiefvater (vgl. T2). In seinem Leben war jedoch bei weitem nicht immer alles einfach: Insgesamt war er rund ein Jahr lang wohnungslos, hat sich zwar immer irgendwie über Wasser gehalten, doch manchmal war es sehr knapp (vgl.ebd.). In all dieser Zeit hat er kein einziges Mal die Hilfe der niederösterreichischen Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen, zumindest hat er nichts davon erzählt. Es ist jedoch Fakt, dass es zu mehreren Zeitpunkten in seinem Leben unterschiedlichste Angebote der Wohnungslosenhilfe für ihn gegeben hätte, die über Beratung bis hin zu finanzieller Unterstützung und geförderten Wohnungen reichen. Beispiele dafür wären Hilfestellungen des Verein Wohnen wie die Wohnungssicherung, Wohnassistenz oder die Wohnchance (vgl. Verein Wohnen o.A.)

Ein Grund dafür, dass der Interviewte keine Hilfsangebote in Anspruch nahm, könnte sein, dass er nichts über sie wusste. Fr. Hell beschreibt, dass mit der fehlenden Lebenserfahrung auch Lücken im Wissen über Hilfsangebote oder staatliche Leistungen einhergehen (T1:243-248). Care Leaver*innen wissen demnach also womöglich manchmal nicht, an wen sie sich wenden können, wenn sie beispielsweise Hilfe bei der Zahlung einer Miete benötigen, oder keine Arbeit finden können. Weiters fehlen laut Fr. Hell vielen Kenntnisse über sozialrechtliche Leistungen wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohnzuschüsse, oder die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die Wissenslücken können hier von der bloßen Existenz der Angebote, über die Frage, wie man sie erhält, bis hin zu Feinheiten bei der Antragstellung reichen (vgl.ebd.). Manche finanziellen Unterstützungen erfordern das Ausfüllen mehrseitiger, komplizierter Anträge, diese stellen für sich alleine oft schon eine Hürde für alle Zielgruppen der Sozialarbeit dar (vgl. ebd.:245). Man kann jedoch davon ausgehen, dass sehr junge Menschen, die in schwierigen Verhältnissen aufgewachsen sind, und außerdem noch häufig nur niedrige und/oder verspätete Bildungsabschlüsse vorweisen können (vgl. Sievers 2018:32f.), hierbei besonders Schwierigkeiten haben. Staatliche Beihilfen sind bedeutende Maßnahmen, um die Bevölkerung vor Armut, Krankheiten und Wohnungsverlust zu schützen. Es ist daher anzunehmen, dass die beschriebenen Wissenslücken teilweise dramatische Auswirkungen haben können, denn durch sie entgehen Care Leaver*innen womöglich wichtige finanzielle Leistungen, sie verlieren Ansprüche auf Zuschüsse und Programme, und ihr Risiko von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit steigt schlussendlich.

6.2.3 Fehlende Problembewältigungsstrategien

Ein Phänomen, das sich in beiden Interviews auftat, waren die Möglichkeiten zur Problembewältigung, die Care Leaver*innen manchmal fehlen. Frau Hell beschreibt in diesem Zusammenhang, dass Care Leaver*innen häufig verfrüht aufgeben, wenn ihnen Hürden begegnen. Wie oben schon erwähnt, kann der Prozess vom Beantragen einer finanziellen

Unterstützung bis zum tatsächlichen Erhalt des Geldes manchmal langwierig und aufwändig sein. Einerseits können Anträge schwierig auszufüllen sein, andererseits werden von den Behörden oft aber auch eine große Menge an Unterlagen und Nachweisen benötigt bzw. verlangt. Für viele Beihilfen muss man soziale Bedürftigkeit belegen können, wofür beispielsweise Unterlagen über die eigene Einkommenssituation, oft aber auch die der Eltern oder Lebenspartner*in eingereicht werden müssen (T1:210-215). Die Angaben müssen meist sehr detailliert sein, bei Falschangaben können eine strafrechtliche Konsequenzen erwarten, oder man vermindert oder verliert seinen Anspruch sogar, obwohl man eigentlich die Kriterien erfüllt. Dieser Druck und der Aufwand, der verlangt wird, sind für manche Betroffene zu viel, und sie verzichten auf die Unterstützung, die sie vielleicht dringend benötigen würden. (vgl. T1:80-91). Es kann außerdem auch vorkommen, dass die Klient*innen die Beratung abbrechen (vgl. ebd.:208ff.). Frau Hell beschreibt weiters, dass Scham wiederum eine Rolle bei der Beantragung von Unterstützungen, und dem Erfolg dieser, spielt:

„also des is a dann ein Problem, dass--- dass die Personen (...) geniern sich irgendwo.. ah und stoßen dann auf Probleme. Und jo, dann gebn's auf.. oder so, na des is so kompliziert, das moch i lieba ned, da verzicht' i eher auf a Göd. Dann strudeln's hoid irgendwie so dahin.“

(T1:87-91)

Auch der interviewte Hr. Berger hatte lange Zeit Schwierigkeiten mit Behördengängen und frustrierenden Situationen, die er dort erlebte. Er beschreibt, dass er Durchhaltevermögen in Bezug auf bürokratische Vorgänge erst lernen musste (vgl. T2:360ff.), und man kann davon ausgehen, dass das mit ein Grund war, warum er in seinem bisherigen Leben wenig bis keine staatliche Unterstützung in Anspruch genommen hat. Gezeigt hat ihm niemand, dass man manchmal geduldig sein muss, er fasst seine frühere Einstellung folgendermaßen zusammen: „I hob ma vü meine Amtswege erledigt, und wenn i – wenn i durt a Stund' hab wort'n müssen, bin i gonga.“ (T2: 361f.) Er meint damit vermutlich, dass er nicht genug Geduld hatte, um eine Stunde auf einen Termin oder eine Leistung zu warten. Vielleicht spielte auch Stolz mit, dass er nicht (sich oder anderen) vermitteln wollte, dass er die Hilfe so dringend braucht, dass er lange darauf wartet. Diese Haltung ist verständlich, und jeder, der schon einmal etwas von einer Stelle gebraucht hat, die nicht gut besetzt oder finanziert ist, weiß, wie zermürend es sein kann, gefühlte Ewigkeiten auf der Wartebank zu sitzen. Nichtsdestotrotz gehören diese Wartezeiten jedoch leider manchmal dazu, und wenn man nicht damit umgehen kann, verliert man unter Umständen wichtige finanzielle Ressourcen, die einem zustehen.

Insgesamt zeigt sich also, dass Care Leaver*innen Möglichkeiten und Wege fehlen können, um sich selber zu helfen, wenn sie in Problemlagen geraten. Man kann aus den Erzählungen schließen, dass Herausforderungen wie Geldknappheit, Mietrückstände, hohe Kosten oder Einkommensverlust für die Betroffenen schwer zu meistern sind. Ihnen fehlt das passende Handwerkszeug, um diese Probleme zu bewältigen: Einerseits, indem sie, wie oben beschrieben, oft zu wenig von möglichen Hilfsangeboten wissen, und andererseits, indem sie sich bei der Inanspruchnahme dieser schwer tun.

Eine weitere Auffälligkeit, die sich im Zusammenhang mit fehlenden Problembewältigungsstrategien ergab, waren Schwierigkeiten bei der Emotionskontrolle. Dieser Punkt trat besonders im Interview mit Hr. Berger hervor, da er immer wieder davon berichtete, was er als Kind bzw. Jugendlicher für eine „Krätz'n“ (T2) gewesen sei. Er

beschrieb einerseits Aggressionen und starke Wut, wenn er beleidigt wurde. Er sei vor allem als Jugendlicher in der Schule bzw. im Internat einige Male in Auseinandersetzungen geraten, oft auch körperlich: „*i woa früha vü ana der vos vü graft hot (...) und da wird die Mutter geschimpft, und und und... des hob i in dera Phase goa ned mitmochn kenna. Oiso do hob' i einige 'brochene Nasen und sowas g'mocht*“ (T2:151ff.) Er hat es also schwer tolerieren können, wenn er bzw. ihm nahestehende Personen persönlich angegriffen wurden. Die Beziehung, beziehungsweise der Verlust seiner Mutter spielt hier vermutlich generell eine größere Rolle. Einerseits, wie aus dem Zitat ersichtlich wird, wurde sie in der Jugendzeit von Hr. Berger teilweise Ziel von Beleidigungen durch andere, und diese trafen ihn schwer. Andererseits kann man davon ausgehen, dass die Jahre, als Hr. Berger miterlebte, wie seine Mutter immer kränker wurde und schließlich verstarb, einen Einfluss auf seine Psyche hatten, und er vielleicht unter anderem deswegen Schwierigkeiten bei der Aggressionskontrolle hatte. Das zeigt sich auch daran, dass die Phase, die Hr. Berger anspricht, recht zeitnah am Tod seiner Mutter verortet werden kann. Er beschreibt, dass er zwischenmenschliche Schwierigkeiten nicht „mitmachen konnte“, es fehlten ihm also Strategien, um damit umzugehen. Die einzige Möglichkeit, sich zu wehren, die ihm dann zur Verfügung stand, war physische Gewalt.

Weiters beschrieb Hr. Berger, dass er als junger Erwachsener manchmal sehr schnell wütend und ausfallend wurde. Wenn er verbal angegriffen wurde, reagierte er mit Aggression und Wut, oft ohne nachzudenken (vgl. T2:201). Auch Fr. Hell vom Verein Wohnen berichtete von einem Klienten, der Probleme bei der Impulskontrolle hatte: „... in der Kommunikation, dass er halt gleich mal furchtbar aufgeht, und a laut wird... Oder halt bei Einrichtungen irgendwo sag i mal---unangenehm wird“ (T1:328ff.). Diese Erzählungen klingen ähnlich wie die von Hr. Berger, bei beiden Personen liegen Schwierigkeiten vor, mit Frustrationen umzugehen. Diese Schwierigkeiten können nun einerseits im persönlichen Bereich verortet werden, beispielsweise wenn es um Auseinandersetzungen wie die oben beschriebenen geht. Dabei kann es sich um Konflikte in der Freizeit, zwischen Schul- oder Arbeitskolleg*innen, Freund*innen oder ähnlichen Konstellationen handeln. Andererseits zeigt sich nun aber auch, dass die Konfliktlösungsprobleme bei Beziehungen zu professionellen Helfer*innen auftreten können. Hier können die Auswirkungen unter Umständen drastischer sein, als im privaten Bereich, und wiederum zum Verlust von sozialen Unterstützungen und finanziellen Leistungen führen. Fr. Hell beschrieb die Reaktionen der Einrichtungen, in denen ihr Klient ausfällig wurde, so, dass man den Klienten dann nur noch schnell loswerden wollte (vgl. T1:330). Das kann man so interpretieren, dass sie ihn vielleicht nicht direkt rausgeworfen, und/oder die Beratung beendet haben, den Fokus der Arbeit jedoch von einer möglichst guten Hilfestellung auf die schnelle Beendigung der Zusammenarbeit gelegt haben. Dadurch verschlechtert sich wahrscheinlich das Ergebnis für den Betroffenen.

Strategien zur Lösungsfindung fehlen jedoch nicht nur im zwischenmenschlichen Bereich, sondern auch wenn es um lebenspraktische Dinge geht. Hier überschneiden sich die bereits angesprochenen Punkte: Hr. Berger erzählte, dass er bei Zahlungsschwierigkeiten lange Zeit reagierte, indem er nicht reagierte (vgl. T2:309f.). Gründe dafür können nun einerseits das fehlende Wissen über Hilfsangebote, Schamgefühle, Gleichgültigkeit oder ähnliches sein, einen anderen Grund könnte aber auch die sogenannte „Kopf-in-den-Sand-Strategie“ darstellen. Diesen Begriff habe ich von meiner Kollegin Hanna Ebenstein (vgl. 2019) übernommen, denn sie beschreibt dieses Phänomen in ihrer Arbeit sehr gut und umfassend.

Es handelt sich dabei um eine Reihe an Verhaltensmustern, die darauf abzielen, die Zeichen eines drohenden Wohnungsverlustes bzw. einer Delogierung zu verdrängen. Dabei kann es darum gehen, schriftliche Mahnungen zu ignorieren, Anrufe nicht anzunehmen, Zahlungen nicht zu tätigen, Gerichtstermine verstreichen zu lassen, oder Ähnliches. Indem nicht reagiert wird, und Alarmsignale ausgeblendet werden, muss man sich weniger mit dem Problem befassen, und kann so tun, als wäre es nicht vorhanden (vgl.ebd.). Diese Handlungsvorgänge stellen ein eigenes Forschungsthema dar, zusammenfassend kann man jedoch definitiv sagen: Es fehlen die Möglichkeiten, das Problem aus eigenen Kräften zu bewältigen. Die Personen wissen nicht, wie sie mit der Herausforderung umgehen sollen, und was sie tun können, um die Situation zu verbessern. Diese Handlungs- und Denkmuster finden sich generell bei allen Klient*innenschichten der Wohnungslosenhilfe (vgl. ebd.; T1), das Interview mit dem betroffenen Care Leaver zeigte jedoch, dass auch er davon betroffen war.

7 Diskussion der Ergebnisse

Beim Vergleich der empirischen Ergebnisse und denen meiner Literaturrecherche ergab sich ein überwiegender Konsens. Im Folgenden möchte ich nun die Punkte in denen meine Ergebnisse mit denen anderer Forscher*innen übereinstimmen, und die, wo Widersprüche vorliegen, darstellen.

Eine Gemeinsamkeit findet sich in der Art und Weise, wie Care Leaver*innen ihr soziales Netz als Heranwachsende beschreiben. Die Gefühle von Einsamkeit, keinen zum Reden zu haben und im Stich gelassen worden zu sein, werden auch von den befragten Personen in der Studie von Hofer und Putzhuber beschrieben (vgl. 2005:19). Sie hätten sich so wie Herr Berger signifikant mehr Betreuung, Zuwendung und emotionale Unterstützung gewünscht (vgl. ebd, T2:336). Auch mehr Begleitung beim Übergang ins eigene Leben wird immer wieder gefordert (vgl. Hofer/Putzhuber 2005:19f.), das hat Hr. Berger zwar nicht explizit ausgedrückt, ich habe jedoch die Schlussfolgerung gezogen, dass es ihm vermutlich geholfen hätte. Eine weitere wichtige Übereinstimmung zeigt sich bezüglich der fehlenden Alltagskompetenzen von Care Leaver*innen. Einerseits wurde dieselbe, allgemeine Überforderung genannt, die die Expertin Fr. Hell bei ihren Klient*innen immer wieder erlebt (vgl. T1:103ff.). Andererseits bestätigt die Forschung auch spezifische Fähigkeiten, die fehlen, insbesondere: rechtliche Kenntnisse, richtiger Umgang mit Behörden und Geld, Haushaltsorganisation oder Wohnungssuche und die Meisterung dazugehöriger Anforderungen. (vgl. Sievers 2018:14). Die Probleme bei der Bewältigung negativer Emotionen wie Aggression und Impulsivität (siehe S. 27f.), die sich in meinen Interviews hervortaten, wurden bei der Literaturrecherche jedoch eher nicht erwähnt.

Die Forscherin Britta Sievers fand weiters in Bezug auf die psychische Verfassung von Care Leaver*innen ähnliche Zustände wie ich, nämlich Traumatisierungen und psychische Probleme, die den Betroffenen die Herstellung einer nachhaltigen Wohnsituation erschweren (vgl. Sievers 2018:15). Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe sieht außerdem noch die fehlenden emotionalen Unterstützungsbeziehungen, die sich in meiner Forschung

ergaben, als Problem an, und erwähnt werden auch die prekären Arbeitsverhältnisse, in denen sich Care Leaver*innen häufig befinden (vgl. 2014:4).

Ein interessanter Aspekt, der sich in meiner Arbeit leider nicht wirklich analysieren bzw. überprüfen ließ, war die Bildungssituation von Care Leaver*innen. Diesbezüglich kritisieren einige Expert*innen, dass die betroffenen Jugendlichen in stationären Wohneinrichtungen bewusst in Richtung niedrigerer Bildungsabschlüsse gelenkt werden (vgl. Groinig et.al 2019: 147). Als Gründe werden „Antizipation des frühen Betreuungsendes“ und „ungünstige[n] Rahmenbedingungen durch das Fehlen weiterführender Unterstützungsformen“ genannt (ebd.). Eine Studie des SOS Kinderdorf zeigte weiters, dass nur 8,7 % der (befragten) Care Leaver*innen einen Maturaabschluss vorweisen, sondern zum überwiegenden Teil Berufslehren absolvieren (vgl. Spannring/ Steden 2008, zit. in ÖJS 2019:129). Anhand dieser und weiterführenden Daten schlussfolgern einige Forscher*innen, dass Care Leaver*innen strukturell am Arbeits- und Bildungsmarkt benachteiligt sind oder werden (vgl. Groinig et. al 2019: 149). Da es sich hierbei eher um einen quantitativen Forschungszugang handelt, war es mir nicht möglich, diesen Aspekt in meinen Interviews zu überprüfen. Bei Hr. Berger beispielsweise treffen die beschriebenen Thesen jedoch definitiv zu, da er eine Lehre absolvierte und sich seither durchgehend in Angestelltenverhältnissen befindet (vgl. T2:29f.). Auch seine und Frau Hells Erzählungen über prekäre Arbeitsbedingungen unterstützen die Theorie, dass Care Leaver*innen überdurchschnittlich oft niedrigere Bildungsabschlüsse haben. Hr. Berger erzählte jedoch zumindest nichts davon, dass ihm seitens der Betreuer*innen Ratschläge oder Vorgaben gemacht wurden hinsichtlich seiner Bildungskarriere (vgl. T2).

Insgesamt kann man sagen, dass die Ergebnisse die aus dieser Arbeit entstanden, sich größtenteils mit denen anderer Forschungen decken. Unterschiede finden sich zum einen im Umgang mit zwischenmenschlichen Problemen, zum anderen wurde der Aspekt jugendlicher Unvernünftigkeit in anderen Projekten nicht so sehr wie ein eigenständiger Faktor bei der Entstehung von finanziellen Problemen behandelt, wie in der vorliegenden Arbeit (siehe S. 15).

8 Resümee

Abschließend möchte ich noch einmal meine zentralen Thesen, die ich anhand der Interviews generieren konnte, darlegen. Es ist davon auszugehen, dass Care Leaver*innen aufgrund ihrer Biografie einigen spezifischen Problemlagen ausgesetzt sind, die bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus herkömmlichen Familienkonstellationen eher weniger vorhanden sind. Sie haben oft kein Netz, welches sie überhaupt als Familie bezeichnen würden, und wenn doch, besteht dieses aus nur wenigen Personen, die als helfende Ressourcen dienen können. Dadurch sind ihre finanziellen Ressourcen eingeschränkt, und sie müssen sehr früh mit nur wenig, oder gar keiner emotionalen Unterstützung zurechtkommen. Durch ihre Vergangenheit tragen sie unter Umständen Traumata mit sich und sind psychisch belastet, diese Bedingungen können ihre Leistungsfähigkeit einschränken, und sie im alltäglichen

Leben behindern. Trotz des Drucks, schon früh erwachsen zu werden, sind sie dennoch sehr jung, und verhalten sich dementsprechend manchmal verantwortungslos und kurzsichtig. Ihnen können wichtige Lebenskompetenzen fehlen, und besonders im Umgang mit Finanzen, rechtlichen Angelegenheiten und der Bewältigung etwaiger Schwierigkeiten tun sie sich schwer. Ihr Wissen über Hilfesettings, Angebote und Möglichkeiten ist teilweise eingeschränkt. Die Forschung lässt darauf schließen, dass all diese Faktoren eine Rolle bei der Entstehung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bei Care Leaver*innen spielen.

Um eine Aussage über die Verallgemeinerbarkeit meiner Ergebnisse treffen zu können, möchte ich zunächst folgendes Zitat heranziehen:

„...wird wie in bereits vorliegenden internationalen Studien (u. a. Stein/Munro 2008; Königeter/Mangold/Strahl 2016) sichtbar, dass Care Leaver [sic!] im Hinblick auf ihre biografischen Erfahrungen, ihre Bewältigungsressourcen, ihre formalen Bildungs- sowie habituellen Lebensorientierungen eine heterogene Gruppe darstellen“ (vgl. Groinig et. al 2019:150)

Laut den Autor*innen konnte in diversen Studien schon festgestellt werden, dass es grundlegende Zusammenhänge und Gemeinsamkeiten in den Biografien von Care Leaver*innen gibt, die so sogar international anwendbar sind. Da der junge Mann, den ich interviewte, durch seine Lebensgeschichte und laut Definition von Sievers et. al (2015:9) als typischer Care Leaver eingestuft werden kann, schlussfolgere ich, dass seine Erlebnisse von einigen anderen Betroffenen geteilt werden. Besonders die Thesen, die von anderen Care Leaving-Forschungen gestützt werden, sind daher meiner Ansicht nach bis zu einem gewissen Maß verallgemeinerbar.

Anhand der Findings sollen nun noch ein paar Empfehlungen für die Praxis ausgesprochen werden. Hierfür ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Wohnungslosenhilfe nur eine von vielen involvierten Institutionen für Care Leaver*innen darstellt. Aufgrund der beschränkten Ressourcen und der Spezifizierung auf Wohnproblematiken können und sollen die Problematiken des Care Leaving von den Mitarbeiter*innen des Verein Wohnen nicht alleine in Angriff genommen werden. Ein großer Teil der Verantwortung liegt diesbezüglich freilich bei der Kinder- und Jugendhilfe. (vgl. AGJ 2014:5f.)

Es ist davon auszugehen, dass Care Leaver*innen aufgrund ihrer schweren Familiengeschichte und traumatischen Erlebnisse besonders viel Zuwendung und positive Bestätigung benötigen. Für die Soziale Arbeit kann man daraus schließen, dass verstärkte Beziehungsarbeit in der Beratung von Betroffenen hilfreich sein kann. Aufgrund der Traumata und psychischen Belastungen dieser Klient*innen ist es außerdem vermutlich wichtig, besonders behutsam und einfühlsam mit ihnen umzugehen. Weiters sind Augenhöhe, Verständnis und viel Geduld eine Empfehlung, wenn man eine bestmögliche Beratungsqualität erzielen möchte. Care Leaver*innen sind jung, sie verhalten sich manchmal impulsiv und unreif, dazu kommt noch, dass sie unter Umständen zu mehr Aggression und ausfallendem Benehmen neigen. Ein Beziehungsabbruch wäre an dieser Stelle für diese vulnerablen Klient*innen vermutlich katastrophal, daher sind hier besonders viel Ruhe und Beständigkeit zu empfehlen. Durch spezifische Angebote, in denen grundlegende Fähigkeiten, die zur Wohnungssuche nötig sind, erlernt werden können, könnte man

außerdem die fehlenden Alltagskompetenzen von Care Leaver*innen ausgleichen. Da ein Problem für Care Leaver*innen außerdem sein kann, dass ihre Ansprüche auf staatliche Beihilfen durch ihre komplizierten Elternbeziehungen erschwert werden, könnte man die Mitarbeiter*innen gezielt bezüglich der rechtlichen Bestimmungen und praktischen Hürden schulen. Idealerweise wäre natürlich auch eine Kooperation zwischen der Wohnungslosenhilfe und der KJH zu empfehlen, um die Arbeit präventiver gestalten zu können und mögliche Herausforderungen schon früher bekämpfen zu können.

9 Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2014): Stellungnahmen und Positionen. Junge Volljährige nach der stationären Hilfe zur Erziehung. Leaving Care als eine dringende fach- und sozialpolitische Herausforderung in Deutschland. https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Care_Leaver.pdf [Zugriff: 8.7.2019]

Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe (bawo) (o.A.): Begriffsdefinitionen von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekärer Wohnversorgung. <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/definitionen.html> [Zugriff:2.9.2019]

Bibliographisches Institut GmbH (2019): DUDEN. Nachhaltigkeit, die. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Nachhaltigkeit> [Zugriff: 25.8.2019]

Bundeskanzleramt (2018): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017. Bundeskanzleramt: Wien.

Bundeskanzleramt (2019): GEWALTINFO.at. Recht. Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/> [Zugriff: 2.7.2019]

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2019): oesterreich.gv.at. Jugendrechte. Auszug von zu Hause. <https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/jugendrechte/5/Seite.380506.html#Wohnsitz> [Zugriff: 6.7.2019]

Bütow, Birgit / Loch, Ulrike / Raithelhuber, Eberhard / Reicher, Hannelore / Sting, Stephan (Hg.In) (2019): Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit. Schwerpunkt „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“. Volume 1, Weinheim: Beltz Juventa.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrg.) (2017): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8., völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2017. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Die Armutskonferenz (2015): Wohnen. Wohnen als Grundrecht. <http://www.armutskonferenz.at/themen/wohnen/wohnen-als-grundrecht.html> [Zugriff: 8.7.2019]

Ebenstein, Hanna (2019): Mit dem „Kopf im Sand“ am Weg zur Delogierung. Hürden der Wohnungssicherung aus drei unterschiedlichen Perspektiven – eine Forschung in Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnen. Bachelorarbeit, Fachhochschule Sankt Pölten. Unveröffentlicht.

Egger, Verena (2014): Rückführungsprozesse von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem. Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz.

Evangelische Journalistenschule Berlin (o.A.): obdachlosinberlin.de. Obdachlos ... und krank. <http://obdachlosinberlin.de/krank/> [Zugriff: 8.7.2019]

Familien für Kinder gGmbH (2018): Nach der Jugendhilfe auf eigenen Beinen stehen! Tipps und Tricks für Deinen Start ins selbstständige Leben. 1. Auflage, Berlin: Familien für Kinder gGmbH.

Groinig, Maria / Hagleitner, Wolfgang / Maran, Thomas / Sting, Stephan (2019): Bildung im Kontext. Bildungschancen und Bildungsbiografien von „Care Leavern“ [sic!]. In: Bütow, Birgit / Loch, Ulrike / Raithelhuber, Eberhard / Reicher, Hannelore / Sting, Stephan (Hg.In) (2019): Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit. Schwerpunkt „Konsequenzen der Kinder- und Jugendhilfe“. Volume 1, Weinheim: Beltz Juventa.

Hausegger, Michaela (2015): Kindeswohlgefährdung und Hilfeplanung. Kinderschutz in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. MAG ELF. https://sdw.wien/wp-content/uploads/151210_H_Hausegger_Kindeswohlgef%C3%A4hrdung.pdf [Zugriff: 1.7.2019]

Hofer, Bettina / Putzhuber, Hermann (2005): Zur Lebenssituation von jungen Erwachsenen aus SOS-Kinderdorf-Einrichtungen. Pilotprojekt in den Regionen Dornbirn, Imst und Salzburg. https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/32f1c24b-237c-4016-8261-bd171ce7f953/endbericht_katamnese-erwachsenenleben.pdf [Zugriff: 27.8.2019]

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH) (2019): IGFH. Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“. Übergänge aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenalter – Übergangmanagement nach stationären Hilfen. <http://www.igfh.de/cms/projekt/projekt-%E2%80%99Gut-begleitet-ins-erwachsenenleben%E2%80%99C> [Zugriff: 27.8.2019]

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (o.A.): kelag. Generation Klimaschutz. <https://www.kelag.at/generation-klimaschutz> [Zugriff: 25.8.2019]

Kronabitter, Erika (2017): Kuckucknest. Werden die Flügel reichen, um in eine gesunde Zukunft zu fliegen? 1. Auflage, Wien: Fonds Gesundes Österreich.

Lienhart, Christina / Hofer, Bettina / Kittl-Satran, Helga (2018): „Dass es eine Einrichtung gibt, die Vertrauen hat in die Eltern“. Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien. Forschungsbericht. <https://www.sos-kinderdorf.at/getattachment/So-hilft-SOS/forschung-und-entwicklung/praxis-und-evaluationsforschung/Rueckkehr-ins->

Herkunftssystem/Forschungsbericht Rückkehr Lienhart Hofer Kittl-Satran_2018.pdf?lang=de-AT. [Zugriff: 27.8.2019]

Lienhart, Christine / Hofer, Bettina (2016): Dass sie das weiterhin so machen. Aber sie könnten's ein wenig verbessern, tät i schon sagen.". Die Perspektive von Care Leavern [sic!] als zentraler Zugang von Praxisforschung und –entwicklung. In: Soziale Arbeit in Österreich. 2, 2016, 24-28.

Maslow, Abraham (1943): A Theory of Human Motivation. In: Psychological Review. Vol. 50 #4, 1943, Seite 370–396.

Meuser, Michal / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef / Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. S.: 441-471. Westdt. Verlag: Opladen.

Mennemann, Hugo / Dummann, Jörn (2018): Einführung in die Soziale Arbeit. 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlag.

Nüsken, Dirk (2014): Übergang aus der Stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise. 1. Auflage, Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Schaffner, Dorothee/Rein, Angela (2013): Jugendliche aus einem Sonderschulheim auf dem Weg in die Selbständigkeit – Übergänge und Verläufe. Anregungen für die Heimpraxis aus der Perspektive von Adressat/innen. In: Piller, Edith Maud/Schnurr, Stefan (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse. 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS. S. 53-78.

Sievers, Britta/ Thomas, Severine/ Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch. 1. Auflage, Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Sievers, Britta / Thomas, Severine (2016): Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben. 3. Auflage, Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Sievers, Britta (2018): Erste Ergebnisse der Projektarbeit und Befragung von Care Leaver*innen in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Projekt „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“. Übergangsmanagement in und nach stationären Hilfen. Entwicklung & Transfer. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. und Stiftung Universität Hildesheim: Karlsruhe.

SOS Kinderdorf (2018): Wieder daheim!?! - Rückkehrprozesse von Kindern und Jugendlichen aus der Fremdunterbringung in ihre Familien. <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/forschung-und-entwicklung/praxis-und-evaluationsforschung/rueckkehr-ins-herkunftssystem> [Zugriff: 27.8.2019]

Spannring, Reingard / Steden, Melanie (2008): Tracking Footprints Österreich. Projektbericht. Innsbruck: SOS-Kinderdorf.

Stadt Wien (o.A.): Auftrag und Aufgaben der Wiener Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/aufgaben.html> [Zugriff: 26.6.2019]

STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. (2018), a: Der Standard. Pflegekinder: Aufwachsen mit zwei Familien. <https://derstandard.at/2000081157854/Pflegekinder-Aufwachsen-mit-zwei-Familien> [Zugriff: 2.7.2019]

STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. (2018), b: Der Standard. Gesellschaft. Aufwachsen ohne Eltern: Tom, 16, darf sich keine Fehler erlauben. <https://www.derstandard.at/story/2000071782172/ohne-eltern-aufwachsen-tom-16-darf-sich-keine-fehler-erlauben> [Zugriff: 6.7.2019]

Strauss, Anselm/ Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Psychologie Verlags Union: Weinheim.

Verein Wohnen (o.A.): Herzlich Willkommen beim Verein Wohnen! <https://www.vereinwohnen.at> [Zugriff: 30.7.2019]

Volksanwaltschaft (2017): Sonderbericht. Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Sonderbericht_Kinderrechte_2017_15a74.pdf [Zugriff: 28.6.2019]

Volkshilfe Wien (2016): Sozialpädagogische Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche. <https://www.volkshilfe-wien.at/jugend-familie/wohngemeinschaften/> [Zugriff: 26.6.2019]

Witzel, Andreas (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. S. 227-255. Beltz: Weinheim.

10 Daten

T1, Transkript 1, Interview mit Fr. Hell, Dauer 44 Minuten

T2, Transkript 2, Interview mit Hr. Berger, Dauer 1 Stunde 1 Minute

Anhang

11.1 Auswertungsbeispiel aus Transkript 2, Interview mit Hr. Berger, Zeile 13-20

Passage	Konzept	Eigenschaften	Dimensionen	Memo
bis das i des afoch nimma (haben) hob kenna, das i jedn .. zweiten Tag irgendan Besuch . hab von irgendwelche Betreuer. Das wo a ned Sinn der Sache für mi,	Sozialpädagogische Betreuung	Bewertung Gestaltung	Positiv – negativ Wird angenommen – wird nicht angenommen Sinnvoll – nicht sinnvoll Niederschwellig – hochschwellig Angepasst – standardisiert Intrusiv – vorsichtig Auf Augenhöhe – nicht auf Augenhöhe	Ihm hat die Betreuung anscheinend nicht geholfen. Das ist schade, denn eigentlich benötigt jemand in seinem Alter unbedingt jemand der sich um ihn kümmert, mit dem er über Probleme reden kann usw. Gerade jemand, der seine Mutter verloren hat und eigentlich gar keine Familie mehr hat.
und bin dann eigentlich von der Jugendwohlfahrt entlassen.. wordn, hob a ah Lehre g'mocht als Elektriker.. und vo da hat mei oiso so ... Leben dann begonnen eigentlich ganz alleine auf die Beine..	Beginn des selbstständigen Lebens	Ablauf Zeitpunkt	Einfach – kompliziert Viele Hindernisse – wenig Hindernisse Positiv - negativ Früh – spät Vor Durchschnitt – wie Durchschnitt – nach Durchschnitt Sehr jung – jung – nicht jung	Er hat mit 17 sein eigenes Leben begonnen, das ist im Vergleich zu anderen Österreicher*innen 8 Jahre vor dem Durchschnitt! Außerdem war er noch in der Lehre zu dem Zeitpunkt.

11.2 Auszug aus Transkript 1, Interview mit Fr. Hell

234 **Interviewerin:** können Sie vielleicht noch versuchen so a bissl diese .. Basics die da fehlen
235 ... zu beschreiben? weil ich find das immer so vage, was damit.. ja. gemeint ist

236

237 **Fr. Hell:** Also amal grundsätzlich so an Haushaltsplan für sich zu machen, was .. i hob i für a
238 Einkommen... ah und was hob i i ois für Ausgaben.. die das ma da wirklich a Übersicht
239 kriagt.. dann was mia oft merken, ah.. unsere Klienten, sie holn sich schon oft Kontoauszüge
240 und schmeissens dann aber weg. Die da also das des eigentlich was wichtiges is, das ma
241 die auch aufhebt.. das ma die auch regelmäßig durch...schaut, ob wirklich alles bezahlt
242 wordn is, was bezahlt werden soll...dann was natürlich a Problem is wenn ma so wenig
243 Einkommen hat: wo kriag i de lformation her.. wos eigentlich nu möglich is. Was ich
244 beantragen kann. Und des is halt wirklich a Dschungl teilweise. A Bürokratie Dschungel oder
245 oder.. afoch.. natürlich kann ma googlen, ah, um Infos zu finden.. aber es is ned gesagt, das
246 ma do de richtigen Infos kriegt. also da is scho a bissl a Mangel find i. Das könnt ma zum
247 Beispiel in den Schulen jo da oder a in den Medien besser transportieren. Wo kriagt ma
248 Hilfe. aber es is auch schon viel finanzielle Kompetenz, ham wir das Gefühl, würde schon
249 helfen..

250

251 **Interviewerin:** inwiefern finanzielle Kompetenz?

252

253 **Fr. Hell:** ja also eben wie teil ich mir das Geld ein, wie halt ich den Überblick, da ma vielleicht
254 die aaah a wirklich mitschreibt, wos hob i scho ois kauft, ahm.. wei oft, ja so und so vü Geld
255 hab i ... kriagt, dann zoins halt amoi dies und das, und kaufn ... sie des, und auf amoi is ka
256 Göd mehr übrig. und des kann hoid schnö gehn. Und wie setz i Prioritäten? Die das Miete
257 und Strom halt mit .. Vorrang zu zahln is.. es is für viele a, waun die arbeiten, also wenns
258 amal des erste Göd kriagn, denn denken se wow, jz hob i so vü, und kann ma endlich amoi
259 was für mich kaufn. aba... die das es dann trotzdem gewisse Verpflichtungen gibt, was muss
260 i von dem zahln... und kennt i ned vlt was ansparn...des fehlt hoid.

261

262 **Interviewerin:** gibts jz spezifische Angebote die vom Verein Wohnen für Care Leaver*innen
263 oda so?

264

265 **Fr. Hell:** also vo da Wohnungssicherung jz ned, wir beraten im Prinzip alle gleich. Also halt
266 "gleich". in jedem F a l l orientiert an den Bedürfnissen die hoid da san, die also.. na wir
267 versuchen ma jeden so zu beraten das es halt für ihn guad passt. Manche wirken ja auch
268 total kompetent, und die dann.. erst im laufe der zeit kummt ma drauf, ok da fehlt halt doch
269 da wos.. manche san halt auch in gewissen Lebensbereichen sehr kompetent, und dann
270 gibts wo anders halt an ... Mangel. manche kumman vielleicht mit de Fifinzen supa zrecht,
271 schaffens aba überhaupt ned das die Wohnung sauber ah hoitn.

11.3 Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Janina Staeps**, geboren am **11.06.1997** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Neulengbach, am **02.09.2019**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janina Staeps', written in a cursive style.